Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

86. Sitzung am 19. April 2013

10/142
EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Standort Oestrich-Winkel
Executive MBA Health Care Management (MBA)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.1 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 unter sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Hinweis: Der Studiengang wurde durch die Stiftung Akkreditierungsrat außerordentlich um ein Jahr bis Ende Sommersemester 2020 verlängert.

Hinweis: Der Studiengang wird wegen Auslaufen des Programms im Sinne des Vertrauensschutzes bis 30. März 2021 verlängert.

Auflagen:

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
   - Die zusätzlich von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse sind aus Transparenzgründen in die Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Dabei muss auch bei den Alternativen sichergestellt sein, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
   - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung entsprechend den Vorgaben des hessischen Hochschulgesetzes in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (3) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission am 11. Juli 2014.

2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014.

3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung, sind in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
   - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
   - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014.

4. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sind systematische Workload-Erhebungen durchzuführen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lassen zu können. Die veranschlagten 90 ECTS, die für das Absolvieren des Studienganges vergeben werden, sind anhand der regelmäßig durchzuführenden Workloaderhebungen zu verifizieren bzw., sollte sich herausstellen, dass die 90 ECTS nicht die reale Arbeitsbelastung der Studierenden widerspiegeln, müssen ECTS-Punkte und tatsächlich aufgewandte Arbeitszeit in Einklang gebracht werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung pro Woche nicht über 20 Stunden zusätzlich zu der regulären Arbeitszeit der Studierenden hinausgeht; ggf. ist die Regelstudienzeit anzupassen bzw. die Anzahl der ECTS auf die nächstmögliche Stufe für ein Master-Studiengang (60 ECTS) herabzusetzen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, Kriterium 2.8 „Transparenz“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014.

5. Es ist ein realistischer Workload für die Bearbeitung der Master-Arbeit anzusetzen, Bearbeitungsdauer und ECTS-Punkte sind entsprechend zu harmonisieren sowie ggf. die Regelstudiendauer auszudehnen. Korrespondierend muss dies auch in der Stu-

dien- und Prüfungsordnung geändert werden (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014.

6. Die Struktur des Curriculums ist hinsichtlich der zu erbringenden Prüfungsleistungen zu überarbeiten, so dass sie den nationalen Vorgaben entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Auflage ist erfüllt.
Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 20./21. März 2014.

Das Siegel des Akkreditierungsrates und das Qualitätssiegel der FIBAA werden vergeben.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Master-Studiengang:
Executive MBA Health Care Management

Abschlussgrad:
Master of Business Administration (MBA)

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Ziel des Executive MBA Health Care Management ist es, General Management-Kompetenz unter besonderer Berücksichtigung des Health Care-Sektors zu vermitteln. Durch die interdisziplinäre und anwendungsorientierte Ausrichtung des Studienganges sollen die Studierenden für eine leitende und verantwortungsvolle Tätigkeit im Gesundheitswesen befähigt werden. Zudem soll die Option für eine mögliche Weiterführung des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer Promotion eröffnet werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:
21. Dezember 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:
13. September 2012

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):
6./7. Dezember 2012

Akkreditierungsart:
Re-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):
4 Semester (3 Semester)

Studienform:
Teilzeit

Dual/Joint Degree vorgesehen:
nein

Profiltyp (nur bei Master-Studiengang in D):
anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:
Wintersemester 2004/05

Aufnahmekapazität:
20

Start zum:
Studienstufe 1: sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester
Studienstufe 2: zum Wintersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
einzügig

Studienanfängerzahl:
1. Jahrgang (2004/05): 14
2. Jahrgang (2005/06): 7
3. Jahrgang (2006/07): 18
4. Jahrgang (2007/08): 8
5. Jahrgang (2008/09): 14

6. Jahrgang (2009/10): 13

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
90

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:
Studienstufe 1: 25
Studienstufe 2: 30

Bei Re-Akkreditierung:
Daten zur Bewerberquote, zur Abbrecherquote, zur Erfolgsquote, zur durchschnittlichen Studiendauer, zur durchschnittlichen Abschlussnote, zu den Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, finden sich auf Seite 15.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:
19. April 2013

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. 3.2.1 i.V.m. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 mit sechs Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:
Wintersemester 2012/13 bis Ende Sommersemester 2019

Auflagen:

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
   - Die zusätzlich von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse sind aus Transparenzgründen in die Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Dabei muss auch bei den Alternativen sichergestellt sein, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
   - Für die pauschale Anerkennung von 30 ECTS aufgrund von Berufserfahrung sind Verfahren sowie die qualitätssichernde Kriterien (entsprechend den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens unter Berücksichtigung der Learning Outcomes des Studienganges) zu definieren (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
   - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung entsprechend den Vorgaben des hessischen Hochschulgesetzes in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (3) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8

„Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung, sind in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
   - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
   - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
4. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sind systematische Workload-Erhebungen durchzuführen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lassen zu können. Die veranschlagten 90 ECTS, die für das Absolvieren des Studienganges vergeben werden, sind anhand der regelmäßig durchzuführenden Workloaderhebungen zu verifizieren bzw., sollte sich herausstellen, dass die 90 ECTS nicht die reale Arbeitsbelastung der Studierenden widerspiegeln, müssen ECTS-Punkte und tatsächlich aufgewandte Arbeitszeit in Einklang gebracht werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung pro Woche nicht über 20 Stunden zusätzlich zu der regulären Arbeitszeit der Studierenden hinausgeht; ggf. ist die Regelstudienzeit anzupassen bzw. die Anzahl der ECTS auf die nächstmögliche Stufe für ein Master-Studiengang (60 ECTS) herabzusetzen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, Kriterium 2.8 „Transparenz“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Es ist ein realistischer Workload für die Bearbeitung der Master-Arbeit anzusetzen, Bearbeitungsdauer und ECTS-Punkte sind entsprechend zu harmonisieren sowie ggf. die Regelstudiendauer auszudehnen. Korrespondierend muss dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung geändert werden (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
6. Die Struktur des Curriculums ist hinsichtlich der zu erbringenden Prüfungsleistungen zu überarbeiten, so dass sie den nationalen Vorgaben entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Betreuerin:
Dipl. Kffr. Annette Korn

Gutachter:

Prof. Dr. Andreas Knorr
Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. med. Oliver Rentzsch
Fachhochschule Lübeck
Dekan und Professor für BWL (Betriebswirtschaft,
Management im Gesundheitswesen, Marketing)

Axel Feyerabend
Pflegewerk Senioren Centrum, Berlin
Geschäftsführer
(Qualitätsmanagement, Gesundheitsmanagement)

Mussa Keaei
Universität zu Köln
Studierender der Gesundheitsökonomie, B.Sc.

Zusammenfassung[1]

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 28. März 2013 berücksichtigt.

Der Executive MBA Health Care Management der EBS Universität für Wirtschaft und Recht erfüllt die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge mit sechs Ausnahmen. Dies schließt die Erfüllung der Anforderungen, die in den European MBA-Guidelines gestellt werden, ein. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter sieben Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender MBA-Studiengang. Er entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit sechs Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates, mit zwei Ausnahmen den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie ohne Ausnahmen den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens jeweils in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes" Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Business Administration" ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in sechs Fällen. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010):

1. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens sind folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln (siehe Kapitel 2):
   - Die zusätzlich von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse sind aus Transparenzgründen in die Zulassungsbedingungen aufzunehmen. Dabei muss auch bei den Alternativen sichergestellt sein, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept", 2.4 „Studierbarkeit" und Kriterium 2.8 „Transparenz" der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
   - Für die pauschale Anerkennung von 30 ECTS aufgrund von Berufserfahrung sind Verfahren sowie die qualitätssichernde Kriterien (entsprechend den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens unter Berücksichtigung der Learning Outcomes des Studienganges) zu definieren (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept" und Kriterium 2.8 „Transparenz" der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
   - Es ist eine Nachteilsausgleichregelung entsprechend den Vorgaben des hessischen Hochschulgesetzes in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept" und Kriterium 2.8 „Transparenz" der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (3) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
2. Die Modulbeschreibungen sind in Bezug auf die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.8

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

„Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

3. Die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung, sind in folgenden Punkten zu korrigieren (siehe Kapitel 3.1):
   - Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
   - Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
4. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sind systematische Workload-Erhebungen durchzuführen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen lassen zu können. Die veranschlagten 90 ECTS, die für das Absolvieren des Studienganges vergeben werden, sind anhand der regelmäßig durchzuführenden Workloaderhebungen zu verifizieren bzw., sollte sich herausstellen, dass die 90 ECTS nicht die reale Arbeitsbelastung der Studierenden widerspiegeln, müssen ECTS-Punkte und tatsächlich aufgewandte Arbeitszeit in Einklang gebracht werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung pro Woche nicht über 20 Stunden zusätzlich zu der regulären Arbeitszeit der Studierenden hinausgeht; ggf. ist die Regelstudienzeit anzupassen bzw. die Anzahl der ECTS auf die nächstmögliche Stufe für ein Master-Studiengang (60 ECTS) herabzusetzen (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, Kriterium 2.8 „Transparenz“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
5. Es ist ein realistischer Workload für die Bearbeitung der Master-Arbeit anzusetzen, Bearbeitungsdauer und ECTS-Punkte sind entsprechend zu harmonisieren sowie ggf. die Regelstudiendauer auszudehnen. Korrespondierend muss dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung geändert werden (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).
6. Die Struktur des Curriculums ist hinsichtlich der zu erbringenden Prüfungsleistungen zu überarbeiten, so dass sie den nationalen Vorgaben entspricht (siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Die Gutachter sehen Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Es ist zu beobachten, dass sich die Struktur der Studierenden über die Jahre langsam zu ändern beginnt. Die Hochschule sollte diese Entwicklung weiter beobachten und ggf. curriculare Anpassungen vornehmen (siehe Kapitel 1.1).
- Bei der Weiterentwicklung des Studienganges ist darauf zu achten, die Quote der hauptamtlich Lehrenden zu erhöhen.

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- Positionierung im Bildungsmarkt (siehe Kapitel 1.2),
- Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen (siehe Kapitel 1.4),
- Berufserfahrung (siehe Kapitel 2),
- Integration von Theorie und Praxis (siehe Kapitel 3.2),
- Führungskompetenz (siehe Kapitel 3.3),
- Gastreferenten (siehe Kapitel 3.4),
- Berufsbefähigung (siehe Kapitel 3.5),
- Praxiskenntnisse des Lehrpersonals (siehe Kapitel 4.1),
- Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal (siehe Kapitel 4.1),
- Studiengangsleitung (Kapitel 4.2),
- Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2),
- Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze (siehe Kapitel 4.4) sowie
- Alumni-Aktivitäten (Kapitel 4.5).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die EBS Business School wurde 1971 unter dem Namen European Business School nach eigener Aussage als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet. 1989 wurde sie vom zuständigen Ministerium des Landes Hessen als Wissenschaftliche Hochschule im Universitätsrang anerkannt. Sie erhielt 1993 das Promotionsrecht, 1998 folgte das Habilitationsrecht.

Heute ist die EBS Business School die betriebswirtschaftliche Fakultät der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Diese Bezeichnung wurde der Hochschule am 1. September 2011 vom zuständigen Landesministerium verliehen, nachdem im September 2011 der erste rechtswissenschaftliche Studiengang der neu gegründeten juristischen Fakultät EBS Law School gestartet ist. Trägerin der Hochschule ist die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gemeinnützige GmbH mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum allein von der gemeinnützigen Stiftung zur Förderung der EBS Universität für Wirtschaft und Recht getragen wird. Sie ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts im Stifterverband für die deutsche Wissenschaft mit Sitz in Oestrich-Winkel.

Das Hochschulnetzwerk besteht aus 227 Hochschulen in 50 Ländern. Das Unternehmenspartnernetzwerk umfasst rund 200, mehrheitlich multinationale Unternehmen. Die EBS Business School hat weltweit über 10.000 Alumni (Absolventen der Degree Programme sowie der Non-Degree-Programme). Der Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V. umfasst rund 3.000 EBS Business School Alumni.

Komplementäre Leistungsbereiche der Hochschule sind Lehre (bzw. Studium), Forschung, wissenschaftliche Beratung und Weiterbildung. Unter "wissenschaftliche Beratung" subsumiert werden alle Forschungsaktivitäten, die aufgrund von Aufträgen aus der Wirtschaft, von Verbänden oder auch öffentlichen Einrichtungen mit dem Ziel durchgeführt werden, relevante Fragestellungen dieser Zielgruppe unter Anwendung wissenschaftlicher Ansätze zu beantworten. Das Ausbildungsprofil der EBS ist nach eigener Darstellung definiert durch ausgewiesene Wissenschaftlichkeit, hohen Praxisbezug in Forschung, Studium und Weiterbildung (Executive Education), Internationalität durch integrierte Auslandsstudien sowie Förderung der Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch das studentische Ressort-Engagement und Coaching.

Alle Fakultätsmitglieder sind einem der sechs nach fachlichen Schwerpunkten gegliederten Departments der School zugeordnet:

- Finance, Accounting & Real Estate (FARE)
- Supply Chain Management & Information Systems (SCM&IS)
- Strategy, Organization & Leadership (SOL)
- Marketing (MKT)
- Governance & Economics (G&E)
- Innovation Management & Entrepreneurship (IME)

Zurzeit haben 22 Seniorprofessoren und 18 Juniorprofessoren ein festes Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule und bilden damit die sogenannte Kernfakultät. Darüber hinaus sind 12 außerordentliche Professoren (Adjunct Professors) und 20 Honorarprofessoren (Honorary Professors) berufen. Hinzu kommen externe Dozenten, die als Praktiker über fundierte Managementerfahrung verfügen.

Derzeit werden folgende Studienprogramme an der Business School angeboten:

Bachelor of Science

- Bachelor in General Management
- Bachelor in General Management (International Business Studies)
- Bachelor in Aviation Management

Master of Science

- Master in Management
- Master in Automotive Management
- Master in Finance
- Master in Marketing
- Master in Real Estate

Master (weiterbildend)

- Master in Business Innovation (M.A.)
- Executive Master in Real Estate (M.A.)
- Master in Real Estate Investment & Finance (M.A.)
- Master in Wealth Management (M.A.)
- EBS Full-time MBA
- DBS & EBS Executive MBA
- Executive MBA Health Care Management

Der Studiengang Executive MBA Health Care Management (EMBA HCM) ist der älteste der EBS Executive Degree Programme. Er wird als die zweite Stufe nach dem Zertifikatsprogramm „Gesundheitsökonom (EBS)“ angeboten. Die EBS Executive Education (EE) bietet zwei Arten von Weiterbildungsprogrammen an: zum einen sind dies Zertifikatsprogramme, die inhaltlich in den strategischen Schwerpunkten der EBS verankert sind. Solch einer bildet auch die Grundlage des hier zur Akkreditierung eingereichten Master-Programmes. Zum anderen bietet die Universität über die EBS EE aber auch Firmenprogramme an, die ebenfalls vornehmlich aus den bestehenden Stärken der EBS heraus entwickelt wurden und stärker auf die Bedürfnisse einzelner Unternehmen angepasst werden. Mit ihren Zertifikats- und Firmenprogrammen hat die EBS EE im Jahr 2011 6.415 Teilnehmer mit insgesamt 23.372 Teilnehmertagen erreicht. Strategisches Ziel der Hochschule ist es, die Anzahl der Teilnehmer in Non-Degree-Weiterbildungsprogrammen signifikant zu erhöhen. Absolventen dieser Zertifikatsprogramme sollen zukünftig durch die erfolgreiche Teilnahme an weiteren Modulen und das Anfertigen einer Master-Thesis einen Master of Arts Abschluss in der jeweiligen Spezialisierung erwerben können.

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der Studiengang „Executive MBA Health Care Management“ wurde erstmalig am 24. Mai 2004 bis Ende des Sommersemesters 2007 ohne Auflagen von der FIBAA akkreditiert. Am 8. Februar 2008 wurde er für fünf Jahre bis Ende des Sommersemesters 2012, ebenfalls ohne Auflagen, re-akkreditiert. Die Antragstellung der Hochschule auf erneute Re-Akkreditierung sowie die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen lagen vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vor und ließen nicht vermuten, dass keine Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Verfahrens besteht, so dass die Akkreditierungsfrist gemäß Abs. 3.3.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010 vorläufig um ein Jahr, d.h. bis zum 30. September 2013, verlängert wurde.

Auch wenn keine Auflagen erteilt wurden, empfahlen die Gutachter der Hochschule die Weiterentwicklung des Studienganges in den nachfolgend genannten Bereichen; die laut Selbstdokumentation der EBS ergriffenen Maßnahmen sind darunter jeweils kurz zusammengefasst:

1) Das MBA Profil sollte in der Struktur noch deutlicher sichtbar werden und vom Kontaktstudium „Gesundheitsökonom“ stärker abgegrenzt werden.

Maßnahme: Sowohl im kommunikativen Auftritt als auch in der konkreten Umsetzung im Umgang mit den Studierenden wird das MBA-Profil nun nach Angaben der Hochschule deutlich gegenüber dem Zertifikatsstudiengang abgegrenzt; ebenso in der inhaltlichen Grundausrichtung. In der Kommunikation (etwa Broschüren, Anzeigen, Messen) wird explizit von zwei Studiengängen gesprochen und nur begrenzt auf die Interdependenz hingewiesen. Im Um-

gang mit den Studierenden erfolgt von Beginn an eine Abgrenzung zwischen MBA-Studierenden und Teilnehmern des Zertifikatsprogramms (beispielsweise in Form von Studentenausweisen und unterschiedlicher Programmbetreuung). Inhaltlich werden die beiden Studiengänge durch eine unterschiedliche Ausrichtung und ungleiche Profile der Dozenten voneinander abgegrenzt.

2) Die Kriterien, anhand derer die Eignung der Studierenden im Auswahlverfahren festgestellt wird, sollten transparent sein.

Maßnahme: In den Broschüren und im Internet wird, so die EBS, explizit darauf hingewiesen, wie die Kriterien zur Eignung und Zulassung des Studiums lauten.

3) Die Modulbeschreibungen sind im Hinblick auf die Beschreibung der zugehörigen Lehrveranstaltungen und ihre Gliederung, wie sie die Prüfungsordnung fordert, noch verbesserungsfähig.

Maßnahme: Die Modulbeschreibungen werden nach eigenen Angaben gemäß den EBS-Vorgaben erstellt und jedes Semester aktualisiert. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Module strukturiert und die dazugehörigen Lehrveranstaltungen samt den dazugehörigen Prüfungen eindeutig festgelegt sind.

4) Die Arbeitsbelastung der Studierenden sollte gleichmäßiger über die beiden Studienjahre verteilt werden.

Maßnahme: Die EBS führt aus, dass die Arbeitsbelastung mit je 45 ECTS pro Studienjahr gleichmäßig verteilt ist. Im ersten Studienjahr sind 30 ECTS für das 1. und 2. Semester der Studienstufe 1 plus 15 ECTS im 3. Semester zu erbringen. Das zweite Studienjahr verlangt für das 4. Semester 25 ECTS und 20 ECTS für die Master-Thesis (siehe hierzu auch die Übersicht in Abschnitt 3.1).

5) Es sollten standardisierte Sprachtests mit vorgegebener Mindestpunktzahl eingeführt werden, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Maßnahme: In den Zulassungsbedingungen wurde explizit definiert, welche Mindestpunktzahl in standardisierten Sprachtest zur Aufnahme des Studiums berechtigt. Bewerber müssen beim TOEFL iBT einen Mindestscore von 83 Punkten, beim IELTS einen Mindestscore von 5,5 Punkten erzielen. Alternativ kann auch ein Cambridge Certificate ESOL (Cambridge First Certificate mit A oder B) bzw. ein TOEIC mit mindestens 710 Punkten eingereicht werden.

6) Bei der damaligen Begutachtung war die relative Notenvergabe nach ECTS in Vorbereitung.

Maßnahme: Hierzu gibt die Hochschule an, dass nunmehr die Noten sowohl nach ECTS (via Umrechnungstabellen) als auch nach deutschen Noten ermittelt und kommuniziert werden.

7) Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten sollte mit Blick auf den akademischen Anspruch noch größere Sorgfalt gelegt werden.

Maßnahme: Bei der Auswahl der Dozenten wird, so die EBS, sehr stringent und hinsichtlich der gestellten Anforderungen sehr rigide verfahren. Der Prozess der Rekrutierung von Dozenten ist institutionalisiert und transparent für jeden Bewerber nachvollziehbar dargelegt. Die Anforderungen an die Dozenten sind inhaltliche Expertise, didaktische Eignung und das persönliche Profil.

8) Alle Health Care relevanten Bücher und Publikationen sollten den Studierenden zentral zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme: Durch die Einrichtung der Institutsbibliothek stehen nun alle in den Modul- bzw. Vorlesungsbeschreibungen ausgewiesenen Bücher vor Ort am Institut und/oder in der Zentralbibliothek der EBS Business School zur Verfügung.

Zudem wurden nach Ausführungen der Hochschule unterschiedliche Modifikationen und Veränderungen am Studiengang vorgenommen, die zum einen als Antwort auf die Feedbacks der Studierenden bzw. Absolventen und zum anderen als sinnvolle oder notwendige Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen zu verstehen sind. Die Grundausrichtung

des Studienganges ist gleich geblieben. Die wesentlichen Änderungen umfassen, so die EBS, insbesondere die ECTS-Punkte sowie die modulare Struktur des Programms, die mit Wirkung zum 9. Jahrgang des EMBA HCM (ab Januar 2012) griffen. Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen kurz dargestellt:

Senkung der Präsenztage in der Langblockwoche
In Studienstufe 2 wurden die Langblockwochen (ursprüngliche Präsenz von Freitag bis Sonntag der Folgewoche) von neun auf acht Präsenztagen (Freitag bis Samstag der Folgewoche) gekürzt. Die Rückmeldungen der Studierenden haben gezeigt, dass neuntägige Lerneinheiten eindeutig zu Lasten der Konzentration und des Aufnahmevermögens gingen. Zudem waren die neun Tage ununterbrochener Präsenzzeit abträglich für die generelle Lernbereitschaft der Studierenden. Der Ausblick auf die anstehenden Aufgaben nach der jeweiligen Abwesenheit, die zeitliche und teilweise auch räumliche Trennung von der Familie bzw. dem privaten Umfeld und die darüber hinaus eventuell noch einzukalkulierenden weiten An- und Abreisen trugen dazu bei, dass die Studierenden um eine Verkürzung der Langblockwoche gebeten haben. Mit der eintägigen Reduzierung und dem damit gewonnenen Sonntag wird diesem Wunsch – soweit es geht und vom Programmablauf möglich ist – Rechnung getragen.

ECTS-Umfang des Studienganges
Der Umfang der ECTS wurde von 80 ECTS auf 90 ECTS angehoben. Die Hochschule begründet dies damit, dass in Studienstufe 1 mit der Zertifikatsarbeit eine neue, zusätzliche Prüfungsleistung eingeführt wurde. Zudem würde der Arbeitsaufwand der Studierenden dadurch realistischer abgebildet.

Anpassung der Modulstruktur und Zeittaktung des Umfangs von Lehrveranstaltungen in Studienstufe 2
In Studienstufe 2 wurden die Struktur und die Anzahl der Module mit Wirkung für das Studienjahr 2012 überarbeitet. Nach eigenen Vorgaben der EBS wurden alle Module auf 5 ECTS ausgerichtet. Hierdurch hat sich die Anzahl der Module von ursprünglich elf auf acht reduziert. Gleichzeitig wurde über alle Lehrveranstaltungen eine durchgehende Zeittaktung gelegt, wonach der zeitliche Umfang einer Vorlesung schrittweise in fünf akademische Stunden (à 45 Minuten) ausgeweitet werden kann. Der Mindestumfang einer Lehrveranstaltung beträgt fünf akademische Stunden, gefolgt von 10, 15 und 20 akademischen Stunden pro Lehrveranstaltung. Im Zuge dieser Anpassung wurden nach Angaben der Hochschule zum Teil auch die Module inhaltlich geschlossener auf eine thematische Ausrichtung fokussiert. Der ECTS-Umfang blieb für Studienstufe 2 insgesamt unverändert bei 60 ECTS (40 ECTS plus 20 ECTS für die Master-Thesis).

Kürzung des Umfangs der Master-Thesis
Der erforderliche Seitenumfang der Master-Thesis wurde unter Beibehaltung der vorgesehenen 20 ECTS ab dem Studienjahr 2011/12 von 60 auf 45 Textseiten ohne Verzeichnisse und Anhang gekürzt. Als Begründung hierfür gibt die Hochschule an, dass im Vergleich zu den Vollzeit-Programmen der EBS Business School, in denen der Umfang der Master-Arbeiten 60 Seiten beträgt und für die ebenfalls 12 Wochen Bearbeitungszeit vorgesehen sind, die Anforderung von bisher 60 Seiten für ein berufsbegleitendes MBA-Programm zu hoch erschien, um das Studium neben Beruf und Familie zu meistern.

Änderung im Curriculum und bei den Dozenten
In den Jahren 2009 und 2012 kam es jeweils aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen und/oder auf Anregung von Studierenden zu Anpassungen in der inhaltlichen Zusammensetzung der Module und daraufhin auch zu Umwidmungen in den Modulbezeichnungen. Die Studiengangsleitung beobachtet, so die EBS, beide Änderungsimpulse äußerst sensibel. Das Gesundheitswesen ist durch kontinuierliche gesetzliche Eingriffe ein äußerst dynamisches Gebilde, weswegen Lehrinhalte fortlaufend angepasst werden müssen. Ebenso sind Dozenten aus dem Lehrbetrieb ausgeschieden oder haben ihr Lehrdeputat verändert bzw. sind neu hinzukommen.

Stärkere Einbindung der Studierenden in den universitären Ablauf
Alle Studierenden erhalten mit der Einschreibung eine EBS E-Mail-Adresse und Zugang zu allen universitären Informationsplattformen. Ab Studienstufe 2 werden Stundenpläne und Vorlesungsunterlagen auf der EBS-internen Plattform www.myebs.de hinterlegt, die Notenbekanntgabe erfolgt auf CampusNet.

Umbenennung der Studienstufe 1
Die Studienstufe 1 des Executive MBA Health Care Management wurde umbenannt von „Kontaktstudium Gesundheitsökonomie“ in „Intensivstudium Gesundheitsökonom“. Dies ist einer hochschulinternen Programmdefinition geschuldet (Kompaktstudium: Präsenzzeit 2 bis 10 Tage, Intensivstudium: Präsenzzeit 11 bis 30 Tage und Kontaktstudium: Präsenzzeit ab 31 Tage).

Weitere Servicedienstleistungen
Mit Start zum Oktober 2012 haben auch die Studierenden des Studienganges Executive MBA Health Care Management die Möglichkeit, den Coaching Service für eingeschriebene Studierende der EBS Universität in Anspruch zu nehmen. Da dieses Angebot für die Teilnehmer neu ist, erfolgte im Oktober 2012 zunächst eine Kurzpräsentation durch die Coaching Abteilung.

Stipendien
Erstmalig zum Oktober 2011 wurde mit Unterstützung der Firma procuratio GmbH ein Teilstipendium für Studienstufe 2 angeboten. Bewerben können sich alle Studierenden, die nicht von ihrem Arbeitgeber finanziell unterstützt werden oder ein anderes Stipendium erhalten. Im Jahr 2012 wurde das ausgeschriebene Teilstipendium (50 Prozent der Semestergebühren des 3. und 4. Semesters) von procuratio auf drei Teil-Stipendien ausgeweitet. Im Jahr 2012 wurde das Teilstipendium zwei Studienbewerbern angeboten.

Der Studiengang hat, so die EBS, im Weiterbildungsmarkt seinen Platz gefunden. Das Interesse und die Nachfrage haben sich über die Jahre hinweg gefestigt. Die Rückmeldungen der Studierenden bezüglich der Lehrinhalte und Organisation bestätigten die grundsätzliche Ausrichtung des Studienganges. Praktisch tätige Ärzte stellen immer noch einen Großteil der Studierenden eines Jahrgangs dar. Gleichwohl hat sich darüber hinaus auch der Bedarf an einer Managementausbildung von Juristen und Naturwissenschaftlern stärker abgezeichnet.

Die Studienanfängerzahlen haben bisher ihre maximale Auslastung von 20 Teilnehmern nicht erreicht. Die Einschreibungen schwanken zwischen sieben und 18 Teilnehmern pro Jahrgang. Damit liegt der Auslastungsgrad insgesamt bei 61 Prozent.

Jahrgang	Studienanfänger	männlich	weiblich	ausländische Studierende
2004/2005	14	62 %	38 %	0 %
2005/2006	7	71 %	29 %	0 %
2006/2007	18	56 %	44 %	0 %
2007/2008	8	87 %	13 %	0 %
2008/2009	14	67 %	33 %	0 %
2009/2010	13	62 %	38 %	0 %
2010/2011	11	73 %	27 %	0 %
2011/2012	12	75 %	25 %	0 %

Nach Angaben der Hochschule beträgt die durchschnittliche Studiendauer 24 Monate, da das Studienprogramm in beiden Studienstufen zu festgelegten Präsenzzeiten stattfindet. Ausnahmen bilden die Beurlaubungen von zwei Teilnehmern aus dem 7. Jahrgang, die im 8. Jahrgang das Studium wieder aufnahmen, sowie krankheitsbedingte Verlängerungen der Master-Thesis (zwei Teilnehmer). Mit Stand vom 7. Jahrgang (2010/2011) haben zwei von insgesamt 85 Studierenden, also 2,35 Prozent, ihr Studium abgebrochen. Ein Teilnehmer des 7. Jahrganges schreibt auf Antrag seine Master-Thesis im 8. Jahrgang und hat somit

seinen Abschluss noch nicht erreicht. Die Erfolgsquote beträgt demzufolge 96,47 Prozent bei einer durchschnittlichen Abschlussnote (über die Jahre 2004 bis 2011) von 21,95 Prozent „Grade A“, 43,90 Prozent „Grade B“ und 34,15 Prozent „Grade C“.

Bewertung

Die Gutachter erkennen an, dass sich die Hochschule mit den Kritikpunkten der letzten Akkreditierung auseinandergesetzt hat. Insbesondere die Maßnahmen, die die EBS aus den Studierendenevaluationen abgeleitet hat, wie zum Beispiel die Senkung der Präsenztage in der Langblockwoche oder die curricularen Anpassungen, halten sie für sinnvoll. Auch das Coaching-Angebot, welches im Oktober 2012 implementiert wurde, sehen sie als eine wertvolle Ergänzung der Serviceleistungen an. Ebenfalls aufgegriffen wurde die Anregung, ein Stipendien- und Förderprogramm für finanziell schlechter gestellte Studierende zu entwickeln (siehe Kapitel 1.5).

In einigen, durchaus gravierenden Punkten müssen die Gutachter jedoch feststellen, dass die Mängel von der Hochschule nicht behoben wurden. Dies betrifft insbesondere die Struktur des Studienganges, die in unterschiedlichen Bereichen von den Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK abweicht (siehe auch Kapitel 3.1). Auch im Rahmen des Zulassungsverfahrens gibt es weiterhin Kritikpunkte (siehe Kapitel 2).

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Der Executive MBA Health Care Management hat die grundsätzliche Zielsetzung, dass die Studierenden durch das Studium in die Lage versetzt werden, komplexe Problemstellungen des Managements sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf die Besonderheiten im Gesundheitswesen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, kreativ und methodisch professionell zu bearbeiten. Vorrangiges Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung, Strukturierung und Lösung wissenschaftlicher und praktischer Managementprobleme zu befähigen. Sie sollen mit Abschluss des Studiums in der Lage sein, ihr Wissen selbstständig zu erweitern, die Wissensbausteine zueinander in Beziehung zu setzen und für die praktische (berufsspezifische) sowie auch theoretische Problemlösung anzuwenden. Die Studierenden sollen darüber hinaus dazu befähigt werden, ihr ökonomisches Wissen jederzeit auch auf veränderte Rahmenbedingungen zu projizieren, um auf häufige und unvorhersehbare Veränderungen reagieren zu können. Die Hochschule führt aus, dass dies vor allem durch die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen auf der einen Seite sowie durch die Förderung persönlicher und sozialer Kompetenzen auf der anderen Seite gewährleistet wird.

Der Studiengang Executive MBA Health Care Management ist für Personen konzipiert, die im Gesundheitswesen in einer Führungsposition oder als Nachwuchsführungskraft tätig sind. Neben ihrem „eigentlichen“ Beruf, für dessen Ausübung im Regelfall ein Studium der Medizin, Naturwissenschaften, Pharmazie, Jura, Betriebswirtschaft oder Ähnliches zu absolvieren war, wollen die Teilnehmer nach Ausführungen der EBS auch die Regeln und Funktionsweisen des Gesundheitswesens beherrschen sowie den ökonomischen und politisch rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend denken und handeln lernen. Explizit richtet sich der Studiengang an folgende Berufsgruppen:

- Mediziner,
- Pharmazeuten,
- Juristen und
- qualifizierte Fachkräfte aus anderen Bereichen, die sich mit Managementaufgaben im Gesundheitswesen auseinandersetzen.

Das Studium schließt mit dem Titel „Master of Business Administration“ (MBA) ab. Den Titel verleiht die EBS Business School der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Die Abschlussbezeichnung spiegelt nach eigenen Angaben den hohen Anteil betriebswirtschaftlicher, managementbezogener sowie methodisch-theoretischer und -konzeptioneller Inhalte wider. Hinsichtlich des Studiengangsprofils gibt die Hochschule an, eine wissenschaftlich fundierte, anwendungsorientierte Ausrichtung zu verfolgen.

Im Executive MBA Health Care Management erwerben die Absolventen nach Ausführungen der EBS alle wichtigen analytischen Fähigkeiten, die notwendig sind, um in einer Vielzahl von Management-Positionen im Gesundheitswesen eingesetzt werden zu können. Sie lernen Theorien und Methoden sowie deren Anknüpfungspunkte zu angrenzenden Disziplinen kennen und werden mit dem nötigen Werkzeug vertraut gemacht, um eigenständige Forschungsbeiträge während oder nach dem Studium zu leisten, so die Hochschule. In den Modulen der Studienstufe 2 steht die Anwendungsrelevanz im Vordergrund. Das Studium vermittelt nicht nur Fach- und Methodenwissen, sondern zielt auch auf die Förderung sozialer Kompetenzen ab, so die Hochschule weiter. Die Absolventen sollen im professionellen Bereich eine Vielzahl von sozialen Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise Kommunikations-, Verhandlungs- und Präsentationsfähigkeiten, kreative Problemlösungskompetenzen, ganzheitlich strategisches Denken oder Kundenorientierung einsetzen und zu zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Sie sollen Kenntnisse der Personal-, Selbst-, und

Verhandlungsführung einsetzen und in der Lage sein, Menschenkenntnis zu erlangen, Mediationsverfahren anzuwenden und Konfliktmanagement zu betreiben. Dies umfasst auch die Fähigkeit, eigene Schlussfolgerungen sowie das Wissen und die Prinzipien, die ihnen zugrunde liegen, sowohl mündlich als auch schriftlich klar, strukturiert und eindeutig zu kommunizieren.

Bewertung:

Der MBA-Studiengang Health Care Management verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Absolventenbefragungen, in denen als Hauptgründe für die Aufnahme des Studiums die fachliche Weiterqualifizierung, der Erweb von ökonomischen Kenntnissen und das Verstehen-Lernen des Gesundheitsmarktes angegeben wurden, bestätigen die Zielsetzung des Studiengangskonzeptes. Die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“ sehen die Gutachter, unter anderem durch die Anwendungsorientiertheit des Studienganges, als erfüllt an. Das Studiengangkonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind. Die Bildungsziele beziehen sich vor allem auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, persönliche Entwicklung sowie zivilgesellschaftliches Engagement und werden in den von der Hochschule genannten Qualifikations- und Kompetenzzielen beschrieben.

Die Gutachter stimmen der Zuordnung des Studienganges zu einem anwendungsorientierten Format zu. Neben der Vermittlung berufsfeldspezifischen Wissens wird anhand von Fallstudien und Projektarbeiten ein hoher Anwendungsbezug hergestellt. Zudem wird die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige praktische Erfahrung verfügen. Auch konnten sie sich davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

Die Abschlussbezeichnung „Master of Business Administration“ (MBA) entspricht der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums, den nationalen Vorgaben und den MBA-Guidelines; somit ist sie nicht evident falsch. Auch wenn eine inhaltliche Spezialisierung auf den Gesundheitsbereich besteht, ist das Programm noch hinreichend breit angelegt, um die Abschlussbezeichnung zu rechtfertigen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		

1.2 Positionierung des Studienganges

Der Markt für Weiterbildungsangebote im Gesundheitswesen, die mit dem Titel MBA abschließen, hat sich in den vergangenen Jahren laut von der Hochschule durchgeführten Konkurrenzanalysen nur unwesentlich verdichtet. Zwar sind einige wenige neue Anbieter hinzugekommen, gleichzeitig haben sich aber auch mehrere, an sich etablierte Anbieter aus

dem Markt zurückgezogen. So fand etwa die Kooperation der Universitäten Trier und Marburg bei dem Angebot des MBA Health Care Management im Jahr 2011 letztmalig statt und wurde fortan an die Salzburg Business School ausgelagert. Auch die Health Care Akademie Düsseldorf hat das Programm mit Verweis auf den nicht zu bewältigenden administrativen Aufwand eingestellt. Der kontinuierliche Erfolg des viersemestrigen Studiums „Executive MBA Health Care Management“ an der EBS lässt sich nach eigenen Angaben unter anderem dadurch erklären, dass es sich in einigen Punkten grundlegend von vergleichbaren Programmen im deutschen Bildungsmarkt unterscheidet. Im Kern lassen sich, so die Hochschule, drei wesentliche Alleinstellungsmerkmale ableiten:

Struktureller USP: Den Studierenden ist es möglich, sich zunächst nur für die Studienstufe 1 (Abschluss „Gesundheitsökonom“) zu entscheiden, um bei positiver Einschätzung mit der Studienstufe 2 das MBA-Studium fortzusetzen. Diese Zweiteilung des viersemestrigen Studienganges ermöglicht es den Studierenden, Qualität und Güte der Weiterbildungsleistung der EBS zu „testen“, bevor sie sich für das gesamte MBA-Studium entscheiden.

Kultureller USP: Der Studiengang grenzt sich insbesondere durch seine vielschichtigen kulturellen Inhalte von anderen Angeboten im Bildungsmarkt ab. Durch den Auslandsaufenthalt an der Partneruniversität in Stellenbosch, Südafrika, erhalten die Studierenden die Möglichkeit, Einblick in ein Gesundheitssystem zu nehmen, das sich sowohl in der historischen Entwicklung und der gegenwärtigen Ausgestaltung als auch mit Blick auf die zukünftig zu begegnenden Herausforderungen von den Gesundheitssystemen westlicher Industrienationen (die vielfach im Rahmen der MBA-Programme anderer Hochschulen besucht werden) unterscheidet.

Netzwerkbasierter USP: Die EBS Business School kooperiert mit ca. 200 Unternehmen. Dieses „allgemeine“ BWL-Netzwerk wird durch das gesundheitsökonomische Netzwerk Health EBS e.V., der Alumnivereinigung jener Studierenden, die an den Weiterbildungsprogrammen des Health Care Management Institute teilgenommen haben, ergänzt.

Zur Positionierung im Arbeitsmarkt führt die Hochschule aus, dass die Tendenz einer Ökonomisierung der Gesundheit eine betriebswirtschaftliche Zusatzqualifikation, insbesondere von Fachfremden nicht nur nahe lege, vielfach werde sie mittlerweile auch offenkundig gefordert. Den Absolventen des Studienganges bieten sich, so die Hochschule, vielfältige Einsatzmöglichkeiten, unter anderem:

- als kaufmännische Leitung eines Krankenhauses/eines medizinischen Versorgungszentrums,
- als leitender Oberarzt/Chefarzt,
- als Entscheidungsträger in der Pharmaindustrie (Bereiche Market Access) sowie
- in Unternehmensberatungen.

Was die Verankerung des Programms im strategischen Konzept der Hochschule betrifft, so gehört der MBA Health Care Management zum Spektrum der Spezialisierungen in der Managementausbildung der EBS. Im Sommer 2007 wurde das "Health Care Management Institut“ (HCMI) gegründet. Dieses betreibt nach Angaben der Hochschule praxisnahe Forschung, Lehre und Weiterbildung in den Kernthemen Gesundheitsökonomie, Health Care Management, Market Access und Führungskräfteentwicklung. Dabei wird die Praxisrelevanz durch die enge Zusammenarbeit mit Unternehmenspartnern und wissenschaftlichen Fachgesellschaften sichergestellt, so die Hochschule weiter. In der Organisationsstruktur ist das HCMI dem Department „Marketing“ zugeordnet (weitere Departments der Business School sind: „Finance, Accounting & Real Estate“, „Innovation Management & Entrepreneurship“, „Supply Chain Management & Information Systems“, „Governance & Economics“ und „Strategy, Organization& Leadership”).

Bewertung:

Die Positionierung des MBA Health Care Management im Bildungsmarkt wird eingehend und regelmäßig analysiert. In der von der EBS durchgeführten Konkurrenzanalyse wurden die Angebote von 20 Hochschulen und anderen Institutionen, die Weiterbildungsprogramme im Bereich der Gesundheitswirtschaft anbieten, in folgenden Punkten verglichen: Inhalte, Zielgruppe, Kosten, Abschluss/Fortbildungspunkte, Dauer und sonstige Merkmale. Die Gutachter können der Argumentation der Hochschule in Bezug auf die Positionierung im Bildungsmarkt folgen; insbesondere hinsichtlich des strukturellen USP und des netzwerkbasierten USP. Die Ergebnisse der Absolventenbefragungen bestätigen dies. Insgesamt ist nach Einschätzung der Gutachter die Wettbewerbsfähigkeit des Profils bezogen auf die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele gegeben.

Prinzipiell ist der Studiengang aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele nachvollziehbar im Arbeitsmarkt positioniert. Der Bedarf an den Absolventen wurde von der Studiengangsleitung basierend unter anderem auf einer Berufsfeldanalyse erfasst und anhand von Absolventenbefragungen verifiziert (siehe auch Kapitel 3.5). In Gesprächen vor Ort stellte sich jedoch heraus, dass sich der Teilnehmerkreis im Laufe der Jahre verändert hat und zunehmend weniger klassische Ärzte den Studiengang belegen. Nach Ansicht der Gutachter könnte sich das Programm besser an die veränderte Teilnehmerstruktur anpassen. Sie empfehlen der Hochschule daher, die Entwicklung zu beobachten und gegebenenfalls curriculare Anpassungen vorzunehmen, um die Qualifikations- und Kompetenzziele auf die Bedürfnisse der (neuen) Zielgruppe auszurichten.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Die Qualifikationsziele entsprechen dem Leitbild und der strategischen Planung der EBS. Weniger nachvollziehbar ist die Ansiedlung des HCMI und damit des Studienganges im Department „Marketing“, in dem folgende Lehrstühle und Institute subsumiert werden: Lehrstuhl für Markenmanagement und Automobilmarketing, Honorarprofessur für Automobil Marketing, Lehrstuhl für Strategisches Marketing, ConCardis Stiftungslehrstuhl für Konsumentenverhalten, Lehrstuhl für Dienstleistungsmarketing, Lekkerland Stiftungslehrstuhl für Convenience & Marketing, Juniorprofessur für Dialogmarketing, außerplanmäßige Professur für Technologie Marketing & Pricing, Health Care Management Institute (HCMI), außerplanmäßige Professur für Health Care Marketing sowie Honorarprofessur für Medizinrecht und HC-Systems. Das HCMI und der MBA Health Care Management wirken hier eher wie ein Anhängsel. Die Studiengangsleitung erläuterte vor Ort, dass mittelfristig geplant sei, die unterschiedlichen Institute mit speziellem Branchenfokus außerhalb der Departments zu positionieren. Diese geplante Änderung befürworten die Gutachter.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1*	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2*	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Nach eigenen Angaben verfolgt der Studiengang explizit und implizit den Anspruch, die internationalen Aspekte des Studiengebiets auf aktuellem Stand und wissenschaftlichem Niveau zu vermitteln.

Der Executive MBA Health Care Management spricht überwiegend deutschsprachige Studierende an. Dies war, so die Hochschule, eine bewusste Entscheidung der Studiengangsleitung, weil sich das Programm inhaltlich sehr stark an den nationalen Gegebenheiten bzw. an der deutschen Rechtslegung des Sozialgesetzbuches V orientiert. Darüber hinaus beobachtet die Hochschule, dass aus dem Ausland kommende Anfragen zurückgezogen werden, sobald Kenntnis über die Struktur des Programms als Teilzeit-Studium besteht. Aus diesen Gründen ist der Anteil ausländischer Studierender in diesem Studiengang null Prozent (siehe auch Kapitel 0.2).

Weiter führt die EBS aus, dass ein Großteil der Lehrenden umfangreiche internationale Erfahrung im praktischen Beruf oder in der akademischen Tätigkeit mitbringt. Die EBS Business School fördert den internationalen Austausch, indem sie Positionen für Forschungsaufenthalte ausländischer Professoren schafft und Forschungsreisen/-aufenthalte von Professoren der EBS an ausländischen Universitäten ermöglicht. Es wird versucht, den Anteil von Lehrenden mit internationaler Erfahrung in Beruf oder akademischer Tätigkeit kontinuierlich zu erhöhen. In der Studienstufe 2 werden knapp ein Fünftel der Lehrveranstaltungen von nicht-deutschen Dozenten oder von Dozenten, die an internationalen Universitäten unterrichten, abgedeckt. Die Evaluationen haben gezeigt, so die EBS, dass selbst bei den Nicht-Muttersprachlern die Nutzung der englischen Sprache die didaktische Fähigkeit grundsätzlich nicht beeinträchtigt, jedoch die Sprachfestigkeit zum Teil ausbaufähig ist. Vor diesem Hintergrund finden nach eigenen Angaben Bemühungen statt, die Sprachkompetenz der Lehrenden zu erhöhen. So wurde Ende 2006 ein Coaching-Programm implementiert, das unter konzeptioneller Leitung des EBS Language Institutes Einzelcoachings und Kleingruppenschulungen (3 - 4 Hochschullehrer) durchführt.

Der Stellenwert internationaler Fragestellungen ist, so die Hochschule, insbesondere in der Studienstufe 2 relativ hoch. Internationale Aspekte werden beispielsweise in folgenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen thematisiert:

- Market-oriented Management
  - Business Ethics
- International Health Care Management
  - Health Care Systems in South Africa
  - Advanced Hospital Management
- Macroeconomic Perspective
  - Economics II
  - International Health Systems
- Health Care Management Instruments
  - Performance Based Contracting
  - Quantitative Methods II
  - Health Economics
- Cost-oriented Management
  - Financial Management
- Business Management
  - Procurement Management
  - International/Intercultural Human Resource Management

Der Schwerpunkt des Erlernens und Erlebens interkultureller Besonderheiten, Unterschiede und Herausforderungen bildet das Modul „International Health Care Systems“ und der darin

vorgesehene, einwöchige Auslandsaufenthalt in Südafrika. Hier gewinnen die Studierenden einen Einblick in ein Land, das soziographisch, soziokulturell und ethnisch sehr heterogene Strukturen vorweist. Sie haben die Gelegenheit, aus vielfältigen Perspektiven die Herausforderungen und Spannungsfelder des südafrikanischen Gesundheitssystems kennenzulernen. Darüber hinaus werden durch die Vorlesung „Business Ethics“, unter anderem mit Schwerpunkt auf den USA und der EU, wichtige interkulturelle Aspekte auch im Hinblick auf Corporate Social Responsibility (bspw. die Rolle der Pharmaindustrie in Entwicklungsländern) beleuchtet. Die Vorlesung „Human Resource Management“ wurde um internationale und interkulturelle Inhalte ergänzt und in „International/Intercultural Human Resource Management“ umbenannt. Als weitere Indikatoren für Internationalität nennt die EBS Praxisbeispiele aus internationalen Unternehmen, internationale Projektarbeiten und englischsprachige Fachliteratur.

In der Studienstufe 1 sind alle Vorlesungen deutschsprachig. Lehrveranstaltungen der Studienstufe 2 des EMBA HCM werden zu knapp 50 Prozent in englischer Sprache gehalten. Entsprechend wird den Teilnehmern mindestens die Hälfte aller Vorlesungsunterlagen, Vorbereitungsmaterialien, Case Studies und Literatur auf Englisch zur Verfügung gestellt. Mindestens 50 Prozent aller Prüfungsleistungen in Studienstufe 2 finden auf Englisch statt. Insbesondere hervorzuheben ist dabei die Prüfungsleistung im Rahmen des einwöchigen Studienaufenthaltes an der Business School der University of Stellenbosch, Südafrika, mit einem eigens für diesen MBA-Studiengang konzipierten Studienprogramm, das ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt und mit einer Gruppenpräsentation auf Englisch abgeschlossen wird. Der Auslandsaufenthalt ist Pflichtbestandteil des Studiums.

Bewertung:

Zielsetzung und Strategie des Studienganges berücksichtigen, dem Berufsfeld angemessen, Internationalität in Lehre und Studium, was zu der internationalen „Employability“ der Absolventen beiträgt. Dies zeigt sich zum Beispiel durch internationale Elemente wie Fallstudien, englischsprachige Fachliteratur und Behandlung internationaler Fragestellungen. Die Modulbeschreibungen zeigen jedoch, dass internationale Inhalte vorrangig durch den Auslandsaufenthalt abgedeckt werden, weniger durch die konkrete Thematisierung in den übrigen Modulen, in denen vereinzelt Bezug zu internationalen Aspekten genommen wird. Insgesamt werden internationale und interkulturelle Inhalte im Curriculum aber den Erfordernissen entsprechend vermittelt. Sollte sich die Zielgruppe und damit die möglichen Berufsfelder zukünftig ändern (siehe auch Kapitel 1.2, z.B. stärker Richtung Pharma-Branche), sollte die Hochschule die internationale Ausrichtung des Studienganges vertiefen.

Die Begründung der Hochschule, warum in diesem speziellen Studienangebot keine ausländischen Studierenden gewonnen werden konnten, können die Gutachter nachvollziehen. Für die Erreichung der Qualifikations- und Kompetenzziele halten sie eine internationale Zusammensetzung der Studierendenschaft auch nicht für zwingend erforderlich.

Ein Teil der Lehrenden bringt internationale Erfahrung in Beruf und/oder akademischer Tätigkeit mit. Die Zusammensetzung entspricht den Anforderungen des Studienganges. Englischsprachige Lehrveranstaltungen und der Einsatz von englischsprachigen Materialien sind in der Studienstufe 2 realisiert.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenanteil			X		

1.4 Partnerschaften

Für den obligatorischen Auslandsaufenthalt hat die Hochschule einen Kooperationsvertrag mit der University of Stellenbosch in der Nähe von Kapstadt, Südafrika geschlossen. Die University of Stellenbosch genießt, so die EBS, mit ihrem qualitativ hochwertigen Studienprogramm international einen hervorragenden Ruf.

Durch eine enge Angliederung der Deutschen Fachgesellschaft für Market Access – DFGMA e.V. an die EBS steht insbesondere Teilnehmern aus der pharmazeutischen und medizintechnischen Industrie ein hervorragendes Netzwerk zur Verfügung, das Entscheider und Market Access-Verantwortliche aus führenden internationalen Unternehmen verbindet, so die Hochschule. Derartige Verknüpfungen erweisen sich beispielsweise für die Durchführung von qualitativen und quantitativen Erhebungen, etwa im Rahmen der Master-Thesis, als besonders wertvoll, so die Hochschule weiter. Das HCMI der EBS Business School ist außerdem Mitglied der „gesundheitswirtschaft rhein-main e.V.“. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit können Kursteilnehmer die Institutskontakte zu Unternehmen aus dem Rhein-Main-Gebiet nutzen. Die „gesundheitswirtschaft rhein-main e.V.“ veranstaltet zudem in regelmäßigen Abständen Vortragsveranstaltungen und Workshops, die einen intensiven Austausch mit Industrie- und Unternehmenspartnern aus der Region ermöglichen. Durch die Mitgliedschaft des HCMI in der Deutschen Gesellschaft für Gesundheitsökonomie e.V. (DGGÖ) wird den Teilnehmern darüber hinaus ein intensiver Austausch des Instituts mit weiteren akademischen und wissenschaftlichen Institutionen im deutschen Gesundheitswesen zuteil.

Kooperationen mit Unternehmen finden an der EBS Business School nach eigenen Angaben überwiegend auf der Ebene der einzelnen Lehrstühle statt, sei es auf Basis anwendungsorientierter Forschung oder, insbesondere im Fall der Stiftungslehrstühle, im Rahmen der Zusammenarbeit mit Sponsoren. Diese Zusammenarbeit fließt über den Einsatz von Gastdozenten auch in das Lehrprogramm ein. Folgende Unternehmen und Gesellschaften sind an das HCMI angegliedert und engagieren sich in Form von gemeinsamen Projekten und Forschungskooperationen:

- Abbott GmbH & Co. KG, Wiesbaden
- Deutsche Fachgesellschaft für Market Access – DFGMA e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.
- EPC HealthCare GmbH, Hamburg
- EUHCF – European Health Care Foundation, Zürich
- INSIGHT Health GmbH & Co. KG, Waldems-Esch

Bewertung:

Der Kontakt mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen ist in diesem Studiengang auf die langjährige und gut funktionierende Kooperation mit der University of Stellenbosch in Südafrika beschränkt. Umfang und Art dieser Kooperation ist beschrieben und in einem Kooperationsvertrag, der vor Ort eingesehen wurde, dokumentiert. Die Mitgliedschaften des Institutes in unterschiedlichen Branchenverbänden (DFGMA e.V., gesundheitswirtschaft rhein-main e.V. und DGGÖ e.V.) haben hinsichtlich der Anwendungsorientierung des Studienganges, der Branchennähe und der Vernetzungsmöglichkeiten der Teilnehmer ebenfalls einen positiven Effekt.

Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen prägen die Praxis- und Anwendungsorientierung des Studienganges überzeugend und nachhaltig. Sie sind mit Leben gefüllt und führen zu konkreten Ergebnissen, z.B. in der Projektzusammenarbeit und in der Lehre und kommen der Abschlussarbeit zugute.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.4	Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Der Anteil der Frauen in Studienstufe 1 betrug in den Jahren 1996 bis 2012 durchschnittlich 32,8 Prozent, der Frauenanteil in Studienstufe 2 lag in den Jahren 2004 bis 2011 durchschnittlich bei 31 Prozent (siehe auch Kapitel 0.2). Die Studiengangsleitung ist nach eigenen Angaben stets bemüht, den Anteil der Frauen zu erhöhen.

Zur Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern wurde im Studiengang Executive MBA Health Care Management die Position einer Gleichstellungsbeauftragten installiert. Die Gleichstellungsbeauftragte hat als Mitglied des Beirats die Funktion der Kontrolle und Überwachung sowie der Beratung und Unterstützung der Studiengangsleitung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Der Nachteilsausgleich ist in § 21 der allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Hochschule geregelt und sieht für Studierende mit vorübergehenden oder dauernden Behinderungen fallweise festzusetzende Regelungen zur Erleichterung der Leistungserbringung vor. Den betroffenen Studierenden wird rechtzeitig vor der Leistungserbringung mitgeteilt, in welcher Form ihnen eine Erleichterung eingeräumt werden kann. Außerdem wird auf ihre und ggf. eine zusätzliche ärztliche Einschätzung, ob und wie die geplante Maßnahme die Behinderung in der Prüfungssituation kompensiert, Rücksicht genommen.

Zur Förderung finanziell benachteiligter Studierender bietet die EBS unterschiedliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten an. Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite der Hochschule.

Bewertung:

Die Hochschule fördert bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang die Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) ist sichergestellt. Allerdings beziehen die entsprechenden Paragraphen der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (§ 10 (5) und § 21) das Zulassungsverfahren nicht ein. Die Hochschule versicherte den Gutachtern vor Ort zwar, dass auch hier in der Praxis geeignete Maßnahmen getroffen werden, es besteht für die Bewerber ohne eine entsprechende Regelung in der Ordnung aber keine Transparenz und keine Rechtssicherheit. Unter der Voraussetzung, dass die EBS die hierzu in Kapitel 2 ausgesprochene Auflage erfüllt, sehen die Gutachter das Kriterium insgesamt als erfüllt an.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.5*	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			X		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Zulassungsbedingungen für den Executive MBA Health Care Management sind in § 3 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang geregelt. Demnach kann zu dem Studium zugelassen werden, wer den Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Umfang von mindestens 210 ECTS einer in- oder ausländischen Hochschule oder einer als gleichwertig anerkannten Institution erbringt. Bewerber, die einen Erstabschluss im Umfang von 180 ECTS vorweisen, können zur Erfüllung der allgemeinen Zulassungsbedingung die fehlenden ECTS durch Fähigkeiten und Kenntnisse kompensieren, die sie sich im Rahmen einer mehrjährigen einschlägigen Berufserfahrung angeeignet haben. Die Anerkennung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulwesens erworben wurden, erfolgt auf Basis einer Einzelfallprüfung durch den wissenschaftlichen Leiter. Außerdem wird eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung, aber nicht notwendigerweise Managementerfahrung vorausgesetzt. In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag ist auch ein früherer Einstieg möglich, sofern im Antrag nachgewiesen werden kann, dass der Bewerber im Sinne eines „High Potentials“ über Führungs- und Managementerfahrung verfügt. Englischkenntnisse sind durch Vorlage eines gültigen, offiziellen TOEFL Score Reports (TOEFL IBT mindestens 83 Punkte oder EBS interner TOEFL Test paperbased mind. 557 Punkte) auszuweisen. Alternativ kann laut Selbstdokumentation auch ein Cambridge Certificate ESOL (Cambridge First Certificate mit A oder B) bzw. ein TO OEIC mit mindestens 710 Punkten eingereicht werden. Auf Antrag können Bewerber von der Einreichung eines formalen Englischnachweises befreit werden („Waiver“). Eine solche Befreiung wird beispielsweise dann gewährt, wenn ein Bewerber englischer Muttersprachler ist oder einen Studienabschluss in englischer Sprache erbracht hat.

Das Zulassungsverfahren ist in § 4 der Studien- du Prüfungsordnung des Studienganges festgelegt. Nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen werden diese nach Ausführungen in der Selbstdokumentation umgehend vom Programm-Management und der Studiengangsleitung auf Vollständigkeit geprüft. Die Bewerber erhalten anschließend eine kurze Mitteilung, wann über die Zulassung entschieden wird. Das Ergebnis der Überprüfung der fachlichen Eignung durch den Studiendirektor wird den Bewerbern in der Regel ca. ein bis zwei Wochen nach Einreichung der Unterlagen bekannt gegeben. Sollten die Bewerber der Studiengangsleitung nicht persönlich bekannt sein (bspw. aus Intensivstudium Gesundheitsökonom oder Vorge-

sprächen), werden sie zu einem persönlichen Gespräch mit dem Studiendirektor eingeladen. Interessenten des Studienganges finden nach Angaben der Hochschule auf der EBS Homepage (www.ebs.edu) alle notwendigen Informationen zu den Zulassungsbedingungen und dem Zulassungsverfahren sowie den Bewerbungsbogen als Download. Der Bewerbungsbogen umfasst auch eine Liste der mit der Bewerbung einzureichenden Dokumente. Einzelanfragen bzgl. Zulassungsvoraussetzungen werden nach Rücksprache mit der Studiengangsleitung vom Programm-Management per E-Mail oder telefonisch beantwortet. Bei Fragen zur Anerkennung von Hochschulabschlüssen als Zulassungsvoraussetzung unterstützt die Studiengangsleitung das Programm-Management durch Einschaltung der zuständigen Gremien der EBS bzw. des Ministeriums.

Der Aufnahmeausschuss kann basierend auf den oben beschriebenen Kriterien folgende Entscheidungen fällen:

Zulassung: Bewerber, die alle Zulassungsbedingungen erfüllen, erhalten innerhalb weniger Tage den Zulassungsbescheid. In diesem wird bestätigt, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bedingte Zulassung: Bewerber, die alle wesentlichen Zulassungsbedingungen erfüllen, aber unter Umständen für einzelne Zulassungsbedingungen den Nachweis noch nicht erbracht haben (insbesondere bei Fremdsprachennachweisen), erhalten eine bedingte Zulassung. Nach Erbringung aller Leistungsnachweise wird die bedingte Zulassung in eine uneingeschränkte Zulassung umgewandelt.

Absage: Bewerber, die die Zulassungsbedingungen in wesentlichen, substanziellen Punkten nicht erfüllen, erhalten kein Studienplatzangebot.

Die Entscheidung des Aufnahmeausschusses wird direkt nach der Sitzung schriftlich an die Bewerber kommuniziert.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Nationale Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt und Übergangswege aus anderen Studiengangsarten sind definiert. Die gelebte Praxis und die Angaben in der Selbstdokumentation der Hochschule weichen jedoch hinsichtlich der Anforderungen an den Fremdsprachennachweis von der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Executive MBA Health Care Management ab. Dort ist in § 3 geregelt, dass gute Englischkenntnisse anhand eines TOEFL Score Reports (TOEFL IBT mindestens 83 Punkte oder EBS interner TOEFL Test paperbased mind. 557 Punkte) nachgewiesen werden müssen. Die Alternativen, die in der Selbstdokumentation angegeben wurden und in der Praxis ebenfalls anerkannt werden, sind dort nicht aufgeführt. Im Sinne der Transparenz wären diese zu ergänzen. Für Bewerber, die einen Erstabschluss im Umfang von 180 ECTS vorweisen, bietet die Hochschule Anerkennungsmöglichkeiten für außerhochschulisch erbrachte Leistungen (Berufserfahrung) an, um die Lücke zu den geforderten 210 ECTS zu schließen. In der Studien- und Prüfungsordnung sind jedoch kein entsprechendes Verfahren sowie qualitätssichernde Kriterien (entsprechend den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens unter Berücksichtigung der Learning Outcomes des Studienganges) definiert. Weiterhin bemängeln die Gutachter, wie bereits in Kapitel 1.5 angemerkt, dass sich die Nachteilsausgleichsregelung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung nicht auf das Zulassungsverfahren erstreckt. Das hessische Hochschulgesetz fordert darüber hinaus, dass die Nachteilsausgleichsregelung auch die Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit ermöglicht. Auch sind Erkrankungen von betreuungsbedürftigen Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen im Rahmen der Regelungen über den Nachteilsausgleich zu berücksichtigen.

Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, im Rahmen des Zulassungsverfahrens folgende Punkte verbindlich gemäß den Vorgaben zu regeln:

- Die zusätzlich von der Hochschule akzeptierten Nachweismöglichkeiten für die geforderten Sprachkenntnisse sind aus Transparenzgründen in die Zulassungs-

bedingungen aufzunehmen. Dabei muss auch bei den Alternativen sichergestellt sein, dass die Studierenden in der Lage sind, die fremdsprachlichen Studienanteile erfolgreich absolvieren zu können (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“, 2.4 „Studierbarkeit“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

- Für die pauschale Anerkennung von 30 ECTS aufgrund von Berufserfahrung sind Verfahren sowie die qualitätssichernde Kriterien (entsprechend den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens unter Berücksichtigung der Learning Outcomes des Studienganges) zu definieren (Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (2) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Es ist eine Nachteilsausgleichregelung entsprechend den Vorgaben des hessischen Hochschulgesetzes in die allgemeine Studien- und Prüfungsordnung aufzunehmen (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. §20 (3) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).

Ein Auswahlverfahren in Form eines Interviews kommt nur zum Einsatz, wenn der Studiengangsleitung ein Bewerber nicht aus dem Intensivstudium Gesundheitsökonom oder Vorgesprächen bekannt ist. Der für das Auswahlverfahren verwendete Interviewleitfaden konnte vor Ort eingesehen werden. Die dort vorgegebene Gesprächsführung hat zwar eher den Charakter eines Informationsgespräches, insgesamt stellt das Auswahlverfahren aber sicher, dass qualifizierte Bewerber für den Studiengang gewonnen werden. Dies bestätigen auch die geringen Abbrecher- und guten Erfolgsquoten. Die geforderte Berufserfahrung (fünf Jahre nach dem ersten Hochschulabschluss) orientiert sich an der Studiengangszielsetzung und dem Studienabschluss und geht über die nationalen Vorgaben hinaus, womit die Qualitätsanforderungen in diesem Punkt übertroffen sind.

Das Zulassungsverfahren ist beschrieben, nachvollziehbar und für die Öffentlichkeit dokumentiert und zugänglich. Die Zulassungsentscheidung basiert auf objektivierbaren Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Der berufsbegleitende, weiterbildende Master-Studiengang erstreckt sich laut eingereichter Curriculumsübersicht über vier Semester, in denen insgesamt 90 ECTS-Punkte erworben werden. Diese verteilen sich laut § 5 der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt:

- 1. und 2. Semester: 30 ECTS (Studienstufe 1; entspricht dem Intensivstudium Gesundheitsökonom der EBS)
- 3. und 4. Semester: 40 ECTS + 20 ECTS Master-Thesis; davon entfallen 16 ECTS auf den schriftlichen Teil der Master-Thesis und 4 ECTS auf den mündlichen Teil (Studienstufe 2)

Ein ECTS-Punkt der Studienstufe 1 entspricht, gemäß den vorgelegten Unterlagen, einem studentischen Workload von 25 Stunden, in Studienstufe 2 veranschlagt die EBS 30 Stunden pro Credit. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Aufteilung der Präsenz- und Selbststudiumsanteile insgesamt und innerhalb der einzelnen Studienstufen:

Tabelle 1

Studienstufe	ECTS	h/CP	Präsenzstudium	Selbststudium	Gesamt
1 = (1. und 2. Semester)	30	25	174	451 + 125 (Zertifikats-arbeit)	750
2 = (3. und 4. Semester)	60	30	300	900 + 600 (Master-Thesis)	1800

Im ersten und zweiten Semester sind jeweils eine Wochenphase (Montag bis Freitag) und fünf Wochenendphasen (Freitag und Samstag) vorgesehen. An Studierende, die die Studienstufe 1 erfolgreich absolvieren, verleiht die Hochschule den Titel Gesundheitsökonom (EBS). Das dritte Semester besteht aus zwei Präsenzwochen (Samstag - Samstag der Folgewoche) und einem einwöchigen Auslandsaufenthalt an der südafrikanischen Partnerhochschule. Das vierte Semester strukturiert sich in zwei Präsenzwochen (Samstag - Samstag der Folgewoche), zwei Wochenenden (Freitag bis Sonntag) und ein langes Wochenende (Donnerstag bis Sonntag).

Das Curriculum ist, wie die folgende Abbildung darstellt, in 13 Module untergliedert:

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	UE à 90 Min (Präsenz-studium)	Umgerechnet UE in 60 Min	Stunden Selbststu-dium à 60 Min	Stunden gesamt à 60 Min	V = interaktive Vorlesung		
	1. Semester											
1-1 GM	**Modul 1: Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften**	5				23	34,5	90,5	125		**Klausur (90 Min)**	**16,7%**
1-1 GM 1	*Strategische Unternehmensführung und Marketing*											
	Eine kurze Einführung in die BWL und Gesundheitsökonomie					1				V		
	Grundlagen der strategischen Unternehmensführung					3				V / Fallbeispiele		
	Marketing					3				V		
1-1 GM 2	*Internes und externes Rechnungswesen*											
	Internes Rechnungswesen					5				V / Fallbeispiele		
	Externes Rechnungswesen					5				V		
1-1 GM 3	*Volkswirtschaftslehre mit direktem Bezug zu teilnehmerrelevanten Märkten*											
	Grundlagen der VWL / Gesundheitsmarkt und gesundheitspolitische Ziele					6				V		
1-1 HCM	**Modul 2: Grundlagen der Gesundheitswirtschaft**	5				23	34,5	90,5	125		**Klausur (90 Min)**	**16,7%**
1-1 HCM 1	*Gesundheitsmarkt und Gesundheitspolitik*											
	Basisdaten des Gesundheitswesens					2				V		
	Markt- und Handlungsrahmen der GKV					3				V		
	Gesundheitswesen als Wachstumsmarkt					2				V / Fallbeispiele		
	MDK/MDS					2				V / Fallbeispiele		
1-1 HCM 2	*Gesetzliche und private Versicherungssysteme*											
	Die Rolle des Staates im Gesundheitswesen					2				V		
	Strategien zur Überwindung der Finanzierungsengpässe in der GKV					2				V / Fallbeispiele		
	Grundzüge und Aktuelles zur Pflegeversicherung					2				V		
	Gemeinsamer Bundesausschuss: Strukturen und Aufgaben					2				V		
1-1 HCM 3	*Rechtsgrundlagen im Gesundheitswesen*											
	Wirtschaftlichkeit und ethische Ansätze im Arztbereich					3				V		
	Disease Management Programme und deren Erkenntnisse als mögliche zukünftige Grundlage für Selektivverträge am Bspl. § 73b SGB V (Hausarztzentrierte Versorgung) § 73c SGB V (Besondere ambulante ärztliche Versorgung) unter Berücksichtigung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs					3				V / Fallbeispiele		
Summe 1. Semester		**10**							**250**			
	2. Semester											
1-2 HCM	**Modul 3: Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung**		5			25	37,5	87,5	125		**Klausur (90 Min)**	**16,7%**
1-2 HCM 1	*Ambulante ärztliche Versorgung*											
	Ärztliche Körperschaften/Marktwirtschaftliche Ordnung und Arztangebot					4				V		
	Managed Care und Netzmanagement					2				V / Fallbeispiele		
	Vernetzung im Gesundheitswesen					2				V		
1-2 HCM 2	*Stationäre medizinische Versorgung*											
	Duale Krankenhausfinanzierung					2				V / Fallbeispiele		
	Grundlagen und Umsetzung des DRG-Systems					3				V		
	Medizincontrolling: Ziele Aufgaben und Entwicklung					2				V / Fallbeispiele		
	Krankenhausentgeltverhandlungen					2				V		
	Strategische Leistungsprogrammplanung und strategische Trends im Krankenhaus					2				V		
1-2 HCM 3	*Integrierte Versorgung*											
	Integrierte Versorgung - Managementmodelle					2				V / Fallbeispiele		
	Stationär-ambulante Kooperationen					2				V		
	Immobilienwirtschaftliche Aspekte im Gesundheitswesen - Von der Finanzierungsstrategie zum Facility-Management					2				V / Fallbeispiele		
1-3 HCM	**Modul 4: Integrative Managementinstrumente**		5			22	33	92	125		**Klausur (90 Min)**	**16,7%**
1-3 HCM 1	*Qualitätsmanagement und -zertifizierung im ambulanten und stationären Versorgungsbereich*											
	Ambulante und stationäre QM-Systeme					3				V / Fallbeispiele		
	Angewandtes Qualitätsmanagement im Krankenhaus					3				V / Fallbeispiele		
	Sicherheit in der Medizin - Erfahrungen aus der Luftfahrt					2				V / Fallbeispiele		
1-3 HCM 2	*Organisationsentwicklung im stationären Bereich*											
	Organisationsstrukturen und Organisationswandel im Krankenhaus					3				V		
	Markt- und Organisationsentwicklung am Bspl. Ambulantes Operieren					2				V		
	Balanced Scorecad und Qualitätsmanagement im Krankenhaus					2				V		
1-3 HCM 3	*Projektmanagement und Marketing im Gesundheitswesen*											
	Transformationsmanagement im Gesundheitswesen					4				V / Rollenspiele		
	Marketing im Gesundheitswesen					3				V / Fallbeispiele		
1-4 HCM	**Modul 5: Pharmazeutische und medizinisch-soziale Versorgung**		5			23	34,5	90,5	125		**Klausur (90 Min)**	**16,7%**
1-4 HCM 1	*Pharmazeutische Versorgung und deren Neuorientierung*											
	Arzneimittelversorgung im System der GKV					2				V		
	Recht der Arzneimittelversorgung					2				V		
	Zulassungsverfahren Arzneimittel / Aufgaben des IQWiG					2				V / Fallbeispiele		
	Arzneimittelversorgung der Krankenhäuser					2				V		
	Apothekenmarketing					2				V / Fallbeispiele		
1-4 HCM 2	*Rehabilitationsmarkt und Aspekte des Fusionsmanagements*											
	Rehabilitation – Gesundheitsdienstleistung mit Zukunft ?!					3				V / Fallbeispiele		
	Rechtliche Aspekte des Fusionsmanagements					2				V		
	Arzt mit Führungsverantwortung – Heiler, Manager, Coach					2				V / Rollenspiele		
1-4 HCM 3	*E-Health und deren Auswirkungen im Gesundheitswesen*											
	Ethik in der Medizin					2				V / Fallbeispiele		
	Überblick E-Health-Anwendungen im Gesundheitswesen					2				V		
	Datenbasierte Versorgungsforschung - im Kontext von Market Access					2				V		
	Modulübergreifende Zertifikatsarbeit		5					125	125	(Gruppenarbeit)	**schriftliche Ausar-beitung/Präsentation**	**16,7%**
Summe 2. Semester ohne Zertifikatsarbeit			15						375			
Summe 1. und 2. Semester (Studienstufe 1) incl. Zertifikatsarbeit			**30**						**750**			**100,0%**

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester				Workload				Veranstaltungsform	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1	2	3	4	UE à 90 Min (Präsenz-studium)	Umgerechnet UE in 60 Min	Stunden Selbststu-dium à 60 Min	Stunden gesamt à 60 Min	V = interaktive Vorlesung		
	3. Semester											
M-MKT5-019	**Modul 1: Market-oriented Management / Marktorientierte UF**			**5**		**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-PHI5-012	Business Ethics			1		10				V	Essay (Paper) 10 Seiten	
L-MKT5-020	Market-oriented Management			1		7,5				V	Präsentation	
L-STR5-075	Strategic Leaderhip			1		2,5				V	Klausur (30 Min)	
L-STR5-041	Strategic Instruments of Analysis			2		5				V	Essay (Living Case) 15 Seiten	
M-HCM5-003	**Modul 2: International Health Care Management**			**5**		**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-HCM5-004	Health Care System in South Africa			3		15				V / Praxisbesuche	Gruppen-Präsentation	
L-HCM5-006	Advanced Hospital Management			2		10				V	Gruppen-Präsentation	
M-ECO5-015	**Modul 3: Macroeconomic Perspective / Gesamtwirtschaftliche Perspektive**			**5**		**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-ECO5-020	Economics I			1		7,5				V	Mdl. Prüfung	
L-ECO5-021	Economics II			2		7,5				V	Klausur (60 Min)	
L-HCM5-008	International Health Systems			1		5				V	Klausur (30 Min)	
L-STR5-076	Thinking Strategically: Applied Game Theory			1		5				V	Klausur (30 Min)	
Summe 3. Semester				**15**					**450**			
	4. Semester											
M-HCM5-004	**Modul 4: Health Care Management Instruments**				**5**	**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-HCM5-007	Performance Based Contracting				1	5				V	Klausur (30 Min)	
L-HCM5-002	Communication in health care (especially eHealth)				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
L-MET5-014	Quantitative Methods I				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
L-MET5-015	Quantitative Methods II				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
L-HCM5-003	Health Economics				1	5				V	Klausur (30 Min)	
M-HRM5-004	**Modul 5: Leadership Techniques and Management / Führungstechniken und -management**				**5**	**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-HRM5-007	Changemanagement				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
L-PHI5-018	Communication / Presentation Skills				1	5				V / Rollenspiele	Beteiligung a. Unterricht	
L-PHI5-019	Conflict Management				1	5				V / Rollenspiele	Beteiligung a. Unterricht	
L-PHI5-020	Team Leading				1	5				V / Rollenspiele	Beteiligung a. Unterricht	
L-HRM5-004	Project Management and Techniques				1	5				V	Klausur (30 Min)	
M-LAW5-012	**Modul 6: Basic legal principles / Grundagen des Rechts**				**5**	**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-LAW5-022	Law I				2	10				V / Fallbeispiele	Fallstudie (15 Seiten)	
L-LAW5-023	Law II				1	7,5				V / Fallbeispiele	Präsentation	
L-LAW5-021	Labour law issues				1	5				V / Fallbeispiele	Klausur (30 Min)	
L-LAW5-020	Legal forms				1	2,5				V	Klausur (15 Min)	
M-ACT5-017	**Modul 7: Cost-oriented Management / Wertorientierte Unternehmensführung**				**5**	**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-FIN5-039	Financial Management				2	10				V	Klausur (60 Min)	
L-ACT5-021	Accounting 2				1	5				V	Klausur (30 Min)	
L-LAW5-028	Introduction to German Tax Law				1	5				V	Klausur (30 Min)	
L-ACT5-019	Balance Sheet Analysis				1	5				V	Klausur (30 Min)	
M-STR5-043	**Modul 8: Business Management /**				**5**	**25**	**37,5**	**112,5**	**150**			**8,3%**
L-FIN5-038	Procurement Management				1	5				V	Klausur (30 Min)	
L-STR5-044	Start-up Management				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
L-HRM5-017	International / Intercultural Human Resource Management				1	5				V / Fallbeispiele	Essay (Paper)10 Seiten	
L-HRM5-005	Knowledge and Information Management				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
L-STR5-077	Organizational Management				1	5				V	Essay (Paper)10 Seiten	
Summe 4. Semester						**25**			**750**			
Summe 3. und 4. Semester (Studienstufe 2) ohne Master Thesis						**40**			**1200**			
A.009	**Master Thesis**				**20**			**600**	**600**			**33,3%**
	Written Master Thesis				16						45 Seiten	
	Defense				4							
Summe Studienstufe 2 mit Master Thesis						**60**			**1800**			**100%**
SUMME STUDIENSTUFE 1 UND 2 GESAMT						**90**			**2550**			

Studienstufe 1 (1. und 2. Semester): 1 ECTS = 25 h à 60 Min
Studienstufe 2 (3. und 4. Semester): 1 ECTS = 30 h à 60 Min

Die 13 Module sind Pflichtmodule, Wahlmöglichkeiten sind nicht vorgesehen. Mit den fünf Modulen des Studienstufe 1 wird nach Aussage der EBS eine Basiskompetenz bei den Studierenden geschaffen, die umschrieben wird mit der Kenntnis über das „how-to-do“ der Gesundheitsökonomie. Die Studienstufe 2 baut auf dieser Kompetenz auf und vertieft und verbreitert sie dahin gehend, dass die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss zum „how-to-manage“ befähigt werden.

Das European Credit Transfer and Accumulation System findet nach eigenen Angaben bereits seit der Einführung der Bachelor-Studiengänge an der EBS im Fall Term 2004 Anwendung. Dies gilt insbesondere für Modularisierung, die Vergabe von Credit-Points, Mobilität, Anerkennung, Workload-Vorgaben und ECTS-Noten, so die Hochschule. Dabei hat an der EBS mittlerweile eine hochschulweite Vereinheitlichung stattgefunden, welche zum Zeitpunkt der letzten Akkreditierung nicht vorlag. Jedes der 13 Module wurde in Zuge dessen mit 5 ECTS bewertet. Mit dem Abschlusszeugnis (Master‘s Transcript) erhalten die Studierenden eine Datenabschrift, aus der die absolvierten Studienleistungen (Module, Thesis und Gesamtnote) hervorgehen. Die EBS führt aus, dass die Studierenden in regelmäßigen Abstän-

den zu ihrer Arbeitslast im Rahmen des Studiums in einer mündlichen Feedback-Runde befragt werden. Zudem finden regelmäßige Feedback-Gespräche mit den Referenten zum Workload statt. Somit wird nach Ansicht der Hochschule stets auf die Studierbarkeit des Programms geachtet. Ab 2013 soll im Rahmen der semesterbegleitenden Dozentenbewertung eine explizite Erfassung des Arbeitspensums für jede Veranstaltung als Teil der bisher schon schriftlichen Evaluation von Referenten und Lehrveranstaltungen erfolgen.

Jedes Modul der Studienstufe 1 schließt mit einer 90-minütigen Klausur ab. Hinzu kommen eine modulübergreifende, schriftlich anzufertigende Zertifikatsarbeit im Umfang von 25 Seiten sowie eine Präsentation dieser Arbeit. In Studienstufe 2 gibt es keine integrierten Modulabschlussprüfungen wie in Studienstufe 1, sondern 33 Einzelleistungen in folgenden Prüfungsformen:

- 16 Klausuren (30 bis 60 Minuten),
- 9 Paper/Essays/Living Cases/Case Studies,
- Präsentationen/mündliche Prüfungen sowie
- 3 x Beteiligung am Unterricht

Das Prüfungskonzept samt Terminübersicht wird den Studierenden laut EBS zu Beginn des Studiums dargelegt und erklärt. Hierbei wird explizit auf die unterschiedliche Prüfungsbelastung hingewiesen, verbunden mit der Bitte, entsprechende Planungen (auch im Hinblick auf das private Umfeld) vorzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Studierenden von Anfang an ein hohes Maß an Planungssicherheit über ihr zeitliches Investment außerhalb der Präsenzzeiten haben. Prüfungsleistungen können grundsätzlich nur einmal wiederholt werden.

Mit der folgenden Tabelle möchte die EBS die Studierbarkeit des berufsbegleitenden MBAs belegen:

Tabelle 2

Semester/ Leistung	ECTS	WL	Zeitrahmen	Wochen	Std./Woche
1. Semester	10	250 h[1)]	Januar – April	15[3]	16,7
2. Semester	15	375 h[1)]	Juni – Anfang September	14	26,8
Zertifikatsarbeit	5	125 h[1)]	Januar – Anfang September	29	4,3
3. Semester	15	450 h[2)]	Oktober – Dezember	12	37,5
4. Semester	25	750 h[2)]	Januar – Juni	26	28,8
Master-Thesis	20	600 h[2)]	Juli – Anfang Dezember	22	27,3

[1)] 1 CP = 25 h
[2)] 1 CP = 30 h
[3)] 2 Wochen Osterferien berücksichtigt

Die höhere durchschnittliche Wochenbelastung entspricht, so die Hochschule, den Anforderungen eines Executive-Studienganges und spiegelt die im Durchschnitt höhere Einsatz- und Leistungsbereitschaft der Studierenden wider. Durch die sorgfältige Auswahl der Studierenden wird sichergestellt, dass Beides vorhanden ist. Gleichzeitig reduziert sich der zeitliche Aufwand der Studierenden für die reine Organisation des Studiums durch die hohe Servicequalität des Programm-Managements, so die Hochschule weiter.

Für den MBA wie auch für sämtliche Master-Studiengänge an der EBS ist nach eigenen Angaben aufgrund der zu geringen Kohortengröße eine Vergabe relativer ECTS-Noten nicht sinnvoll. Vor diesem Hintergrund hat sich die Hochschule dazu entschieden, auch nach dem 9. Jahrgang nicht zu relativen ECTS-Noten überzugehen. Neben den deutschen Noten werden absolute ECTS-Noten vergeben, die sich aus einem Quotienten und einer Benotungstabelle ergeben.

Für den Studiengang gelten die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht (Stand 5. April 2011). In den allgemeinen Bestimmungen

sind Geltungsbereich, genereller Studienaufbau und Prüfungen, Anerkennung von Leistungen, Verleihung und Aberkennung eines Grades, Exmatrikulation und Beurlaubung, Studiengangsleitung, Studienberatung, Studieren mit Behinderung sowie Integration von Gaststudierenden geregelt. Darüber hinausgehende Regelungen, die nur den Executive MBA Health Care Management betreffen, wie etwa Abschlussgrad, studiengangsspezifische Aufnahmeregelungen, Studienaufbau, einzelne Studienelemente, Master-Thesis sowie die Bedingungen für das Bestehen der Master-Prüfung und die Errechnung der Gesamtnote, sind in der speziellen Studien- und Prüfungsordnung geregelt (Stand 29.November 2011). Die Mobilität der Studierenden wird, so die Hochschule, durch die Anerkennung von an anderen Hochschulen im In- und Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt.

Bewertung:

Der vorliegende Studiengang bildet, wie die Gutachter feststellen konnten, mit Bezug auf den Adressatenkreis, ein in sich geschlossenes Konzept. Da der Studiengang an sich bereits spezialisiert ist, halten die Gutachter Wahlpflichtfächer für nicht erforderlich. Die Struktur des Studienganges mit ausschließlich Kernfächern dient der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die ECTS-Elemente sind größtenteils realisiert. Der Studiengang ist modularisiert und die Vergabe von ECTS-Punkten für das erfolgreiche Absolvieren der einzelnen Module ist vorgesehen. Auch die Mindestgröße pro Modul sowie Workload-Vorgaben sind gegeben. Dadurch, dass die Studienstruktur in zwei Studienstufen (Stufe 1 = 1. und 2. Semester und Stufe 2 = 3. und 4. Semester) aufgeteilt ist, besteht ein Mobilitätsfenster nach Abschluss des 2. Semesters.

Die Modulbeschreibungen entsprechen weitestgehend den Strukturvorgaben und erfüllen die nationalen Vorgaben. Sie beschreiben insbesondere hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb, wobei hier an unterschiedlichen Stellen noch stärker zwischen Inhalten und Lernzielen unterschieden werden sollte. Bereits bei der Re-Akkreditierung des Studienganges im Februar 2008 wurde von den Gutachtern angemerkt, dass die Modulbeschreibungen in unterschiedlichen Punkten noch verbesserungsfähig seien (siehe auch Kapitel 0.2). Gemäß den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz ist festzulegen, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird. Angaben hierzu sind in den Modulbeschreibungen nicht enthalten. Bei Durchsicht der Modulbeschreibungen und Abgleich mit den übrigen Unterlagen (Selbstdokumentation, Curriculumsübersicht, Studien- und Prüfungsordnung) fällt außerdem auf, dass es eine Diskrepanz bezüglich der Angaben zu der Dauer der Module gibt (siehe „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“, „Grundlagen der Gesundheitswirtschaft“, „Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung“, „Integrative Managementinstrumente“ und „Pharmazeutische und medizinisch-soziale Versorgung“) bzw. dass die Angaben hierzu bei den Modulen der Studienstufe 1 fehlen. Die Modulbeschreibungen der Studienstufe 2 bieten (großteils) keine Informationen darüber, wie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sind. Weiterhin gibt die Hochschule zwar an, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb des Studienganges steht, nach den Vorgaben der KMK umfasst die Verwendbarkeit des Moduls aber auch, inwieweit das Modul geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden. Diese Angaben fehlen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, die Modulbeschreibungen in Bezug auf die Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten sowie zur Verwendbarkeit, Dauer und Häufigkeit des Angebotes zu überarbeiten (Rechtsquelle: Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1. „Definitionen und Standards“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Die allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht sind vom Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in der Fassung vom 25. September 2012 genehmigt, die Studien- und Prüfungsordnung des Executive MBA Health Care Management in der Fassung vom 29. November 2011. Sie wurden jeweils vor der Verabschiedung durch den Senat einer Rechtsprüfung unterzogen. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die fehlende Regelung zum Nachteilsausgleich im Rahmen des Zulassungsverfahrens sowie ein allgemeiner Nachteilsausgleich wurde in Kapitel 2 bereits moniert und entsprechend beauflagt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 16 der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung sowie in § 2 der speziellen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang festgelegt. Die Lissabon Konvention wird hierbei berücksichtigt. Allerdings legt die Hochschule in der allgemeinen Ordnung fest, dass sich die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen auf maximal die Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte beschränkt. Gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz (§ 18 (5)) und den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK müssen an einer anderen Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Einschränkungen sind dabei unzulässig. Darüber hinaus widerspricht die praktizierte Notenvergabe in Form direkt umgerechneter ECTS-Noten den KMK-Vorgaben und ist durch eine relative ECTS-Notenvergabe zu ersetzen. Die Argumentation, die die Hochschule in ihrer Selbstdokumentation anführt (zu kleine Kohortengröße), kann hier nicht gelten, da sich laut Empfehlungen des ECTS-Leitfadens die Referenzgruppe nicht zwangsläufig auf einen speziellen Studiengang beziehen muss, sondern auch eine weiter gefasste oder andere Gruppe Studierender betreffen kann; beispielsweise eine Fakultät oder einen Wissenschaftsbereich. Mit Hilfe einer ECTS-Einstufungstabelle kann so die relative ECTS-Note ermittelt werden. Die Kohortengröße ist daher nicht ausschlaggebend, um der durch die KMK geforderten verbindlichen Vergabe von relativen ECTS-Noten gerecht zu werden. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, die allgemeine bzw. in Punkten, die die speziellen Regelungen zu dem Studiengang betreffen, die spezielle Studien- und Prüfungsordnung in folgenden Punkten zu korrigieren:

- Die unzulässige Beschränkung der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist aufzuheben (Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ und Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 i.V.m. 1.2 „Anerkennung“ der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. § 18 (5) Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 14. Dezember 2009).
- Die Vergabe einer relativen ECTS-Note ist verbindlich vorzusehen (Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Davon abgesehen sind die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt.

Eine Empfehlung aus dem letzten Akkreditierungsverfahren bezog sich auf die gleichmäßigere Verteilung der Arbeitsbelastung der Studierenden über beide Studienjahre. Als ergriffene Maßnahme gibt die EBS an, dass die Arbeitsbelastung mit je 45 ECTS pro Studienjahr nunmehr gleichmäßig verteilt sei (siehe Kapitel 0.2). Betrachtet man Tabelle 1 (Kapitel 3.1), die eine Übersicht über das Gesamtvolumen der zu erbringenden Arbeitsstunden gibt, fällt auf, dass im 1. und 2. Semester 750 Stunden und im 3. und 4. Semester 1.800 Stunden, also mehr als doppelt so viele, aufzuwenden sind. Auch unter Berücksichtigung der Tatsa-

che, dass die Studienstufe 1 auf zehn Monate und die Studienstufe 2 auf 14 Monate ausgelegt sind, ist die Ungleichverteilung augenscheinlich. Für den Beruf müssen Vollzeitberufstätige bei einem 8-Stundentag und einer 5-Tagewoche 52 Wochen × 40 Stunden = 2.080 Arbeitsstunden im Jahr erbringen. Hiervon müssen noch Urlaubs- und Feiertage abgezogen werden. In Relation zu dem Workload der Studienstufe 2 hieße dies, dass die Studierenden durch den MBA zeitlich in fast gleichem Maße gefordert wären wie durch ihren Beruf. Aus Tabelle 2 (Kapitel 3.1) lässt sich ersehen, dass die Studierenden neben ihrem Beruf im ersten Semester 21 Stunden, im zweiten Semester 31,1 Stunden (die semesterübergreifende Zertifikatsarbeit wurde jeweils zu den übrigen Stunden hinzugezählt, da sie parallel zu erstellen ist), im dritten Semester 37,5 Stunden, im vierten 28,8 Stunden und für die im Anschluss zu erstellende Master-Thesis 27,3 Stunden pro Woche aufbringen müssen. Bei berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengängen kann laut Beschluss der FIBAA Akkreditierungskommission, der sich aus langjährigen empirischen Erfahrungen ableitet, eine 50-prozentige Arbeitsbelastung neben einer Vollzeitbeschäftigung als studierbar angesehen werden. Dies entspricht einer wöchentlichen Gesamtbelastung von bis zu 60 Stunden, also 40 Stunden für den Beruf und 20 Stunden für das Studium. Diese Grenze ist im vorliegenden Studiengang durchgängig überschritten. Verschärft wurde die Situation im Vergleich zur ursprünglichen Konzeption des Studienganges dadurch, dass zum einen die Anzahl der Credits von 80 auf 90 erhöht wurde und zum anderen die zu erbringende Arbeitsleistung pro Credit in Studienstufe 2 auf 30 Stunden angehoben wurde. Betrachtet man die statistischen Daten, sieht man jedoch, dass die Regelstudienzeit den veranschlagten vier Semestern entspricht. Auch die geringen Abbrecherquoten sprechen dafür, dass das Programm studierbar ist. Gleiches bestätigten Studierende und Absolventen in den Gesprächen vor Ort. Diese gaben allerdings auch an, für die Vor- und Nachbereitung eine wesentlich geringere Anzahl an Arbeitsstunden aufgewendet zu haben, als laut Workload-Berechnung eigentlich vorgesehen wäre. Bei den Gutachtern entstand unter Berücksichtigung der Aussagen der Studierenden und Absolventen der Eindruck, dass zwischen der tatsächlich geleisteten Arbeit, die anerkanntermaßen hoch ist, und den ausgewiesenen ECTS eine Diskrepanz besteht. Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule keine systematischen Workload-Erhebungen durchführt (siehe auch Kapitel 5). Für die Ankündigung der EBS, ab dem nächsten Studienjahr im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Arbeitsbelastung der Studierenden abzufragen, gab es keine belastbaren Konzepte. Der eingereichte Evaluationsbogen bildet dies nicht ab. Die Gutachter empfehlen daher, die Akkreditierung mit der **Auflage** zu verbinden, systematische Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen, um eine belastbare Aussage über den tatsächlichen Workload der Teilnehmer zu erhalten und diese in die Weiterentwicklung des Studienganges einfließen zu lassen. Die veranschlagten 90 ECTS, die für das Absolvieren des Studienganges vergeben werden, sind anhand der regelmäßig durchzuführenden Workloaderhebungen zu verifizieren bzw., sollte sich herausstellen, dass die 90 ECTS nicht die reale Arbeitsbelastung der Studierenden widerspiegeln, müssen ECTS-Punkte und tatsächlich aufgewandte Arbeitszeit in Einklang gebracht werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass die Arbeitsbelastung pro Woche nicht über 20 Stunden zusätzlich zu der regulären Arbeitszeit der Studierenden hinausgeht; ggf. ist die Regelstudienzeit anzupassen bzw. die Anzahl der ECTS auf die nächstmögliche Stufe für ein Master-Studiengang (60 ECTS) herabzusetzen (Rechtsquelle: Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“, Kriterium 2.8 „Transparenz“ und 2.9 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Ein weiterer Punkt, der vermuten lässt, dass der veranschlagte Workload nicht der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht, ist die Kürzung des Umfanges der Master-Thesis bei gleichbleibenden 16 ECTS (schriftlich) + 4 ECTS (mündlich) = 20 ECTS. Die gemäß der ursprünglichen Konzeption zu erbringende Leistung (60 Textseiten bei 12 Wochen Bearbeitungszeit) entsprach dem, was die EBS Business School nach eigenen Angaben in ihren Vollzeit-Programmen verlangt. Da die Anforderungen bei einem berufsbeglei-

tenden Studiengang zu hoch erschienen, um das Studium neben Beruf und Familie zu meistern, wurde der Umfang von 60 auf 45 Textseiten gekürzt. Da ein Credit jedoch einer Zeiteinheit (hier 30 Stunden) entspricht und nicht davon auszugehen ist, dass es einen Unterschied in der insgesamt zur Erstellung der Master-Thesis aufgewandten Zeit gibt – ganz im Gegenteil, die Hochschule sogar ausführt, dass die Studierenden dieses MBA-Programmes aufgrund ihrer im Durchschnitt höheren Einsatz- und Leistungsbereitschaft in der Lage sind, Sachverhalte schneller zu erfassen – muss theoretisch bei jeweils 600 eingesetzten Arbeitsstunden bezogen auf den Umfang ein gleiches Ergebnis, unabhängig davon, ob es sich um Teil- oder Vollzeitstudierende handelt, möglich sein. Eine Verringerung des Umfanges würde so zu einer Verringerung der zu leistenden Stunden führen, was wiederum ein Indiz dafür wäre, dass die ECTS-Zahl herabgesetzt werden müsste (was im vorliegenden Fall jedoch aufgrund der KMK-Vorgaben in Bezug auf die Mindestanzahl der ECTS bei dem schriftlichen Teil der Master-Arbeit nur um einen Credit auf 15 ECTS möglich wäre). Eine andere Konsequenz wäre, die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis in dem berufsbegleitenden Studiengang zu erhöhen, was rein rechnerisch ohnehin notwendig ist. Es werden momentan 16 Credits x 30h/Credit = 480 Stunden angesetzt; dividiert durch 20 Stunden pro Woche, die in einem berufsbegleitenden Studiengang als studierbar angesehen werden, ergeben sich 24 Wochen Bearbeitungszeit, nicht wie in der Prüfungsordnung vorgesehen 12 Wochen. Die Gutachter empfehlen daher die **Auflage**, einen realistischen Workload für die Bearbeitung der Master-Arbeit anzusetzen, Bearbeitungsdauer und ECTS-Punkte entsprechend zu harmonisieren sowie ggf. die Regelstudiendauer auszudehnen. Korrespondierend muss dies auch in der Studien- und Prüfungsordnung geändert werden (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ i.V.m. Kriterium 2.8 „Transparenz“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010).

Im Zusammenhang mit der Studierbarkeit sind auch die zu erbringenden Prüfungsleistungen zu erwähnen. Während in Studienstufe 1 die Prüfungsleistungen, wie von der KMK vorgegeben, als integrierte Modulprüfungen angesetzt sind, sieht die zweite Studienstufe ausnahmslos die Abprüfung auf Lehrveranstaltungsebene vor. Die Gutachter sehen hier die Rahmenvorgaben der KMK verletzt, nach denen die Module zur Entlastung der Studierenden in der Regel mit einer das Modul umfassenden Prüfung abschließen sollen. Neben der Entlastung der Studierenden dienen modulübergreifende Prüfungen auch dazu, die Komplexität zu erhöhen und die Unterthemen eines Moduls vernetzt zu betrachten. Die Gutachter empfehlen deshalb die **Auflage**, die Struktur des Curriculums hinsichtlich der zu erbringenden Prüfungsleistungen zu überarbeiten, so dass sie den nationalen Vorgaben entspricht (Rechtsquelle: Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ und 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 10. Dezember 2010 sowie die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).

Was, unabhängig von den vorgenannten Punkten, der Studierbarkeit jedoch zuträglich ist, ist die fachliche und überfachliche Studienberatung sowie die hohe Servicebereitschaft der Hochschule, wodurch die Studierenden in organisatorischer Hinsicht und in Bezug auf die Planungssicherheit der Vorlesungs- und Klausurtermine sehr gut unterstützt werden (siehe auch Kapitel 4.2).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflagen	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit				Auflagen	

3.2 Inhalte

Die Verteilung der Module auf die vier Semester ergibt sich aus den logischen Zusammenhängen der Module untereinander, so die Hochschule. Die Module „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ und „Grundlagen der Gesundheitswirtschaft“ bilden das Fundament für die gesundheitsökonomische Analyse managementbezogener Fragestellungen und finden entsprechend zu Beginn des 1. Semesters statt. Da sich die Studierenden vornehmlich aus dem Gesundheitswesen rekrutieren, werden zunächst einmal rein gesundheitsökonomische Themen behandelt, bevor im weiteren Verlauf des Studiums der Blickwinkel auf wirtschaftswissenschaftliche Belange erweitert wird. So soll sichergestellt werden, dass die Annäherung zu den Wirtschaftswissenschaften aus der inhaltlichen Nähe zum eigenen beruflichen Spektrum der Studierenden kommt.

In den ersten beiden Semestern werden folgende Module mit ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen curricular vorgesehen:

- Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften,
- Grundlagen der Gesundheitswissenschaften,
- Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung,
- Integrative Managementinstrumente sowie
- Pharmazeutische und medizinisch-soziale Versorgung.

Darauf aufbauend stehen im dritten und vierten Semester die folgenden Inhalte auf dem Lehrplan:

- Marktorientierte Unternehmensführung,
- International Health Care Management (Auslandsaufenthalt),
- Gesamtwirtschaftliche Perspektive,
- Health Care Management Instruments,
- Führungstechniken und -management,
- Grundlagen des Rechts,
- Wertorientierte Unternehmensführung sowie
- Unternehmensmanagement.

Die acht Module der Studienstufe 2 decken grundlegende Disziplinen des Managements, wesentliche Sachverhalte rechtlicher Fragestellungen sowie gesamtwirtschaftliche Bereiche

ab und gehen darüber hinaus vertiefend auf die besonderen Belange des Gesundheitswesens ein.

Wahlpflichtfächer sind kein Bestandteil des Studienganges, vielmehr ist der Executive MBA Health Care Management an sich eine Spezialisierung im Feld der klassischen MBA-Ausbildung.

Sämtliche Vorlesungen sind darauf ausgelegt, so die Hochschule, dass sie in einem Miteinander von methodischer und praktischer Wissensvermittlung aktuelle und systemimmanente Problemstellungen adressieren und den Teilnehmern das notwendige „Rüstzeug“ liefern, um sich dieser Problemstellungen anzunehmen. Zudem soll ein Beirat, der sich aus Vertretern aus Wissenschaft, Praxis sowie Alumni des Programms zusammensetzt, dafür sorgen, dass die Programminhalte regelmäßig, vor allem hinsichtlich ihres Beitrages zur praktischen Anwendung, beurteilt werden, so die EBS weiter. Auch bei der Abschlussarbeit wird auf den Praxisbezug geachtet. Die Teilnehmer bringen die Themenstellung, die sich aus deren jeweiligen beruflichen Anforderungen ableiten lassen (Living Case), selbst ein. Außerdem lassen sie ihre beruflichen Erfahrungen in Diskussionen und Vorträge einfließen. Während des Auslandsaufenthaltes an der Partneruniversität USB Stellenbosch finden zahlreiche Exkursionen zu Leistungserbringern sowie zu Non-Profit-Organisationen statt, wodurch das theoretische Wissen über das südafrikanische Gesundheitswesen praktisch erlebt werden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, an außercurricularen Abendveranstaltungen mit Gastrednern, die Themen der Gesundheitspolitik, Managementaufgaben in der Gesundheitswirtschaft oder anverwandte Themen aufgreifen, teilzunehmen.

Es werden wirtschaftswissenschaftliche, ethische und medizinische Sachverhalte miteinander vereint und im Spannungsfeld politisch-rechtlicher und gesellschaftlicher Ansprüche und Anforderungen thematisiert, wodurch ein interdisziplinärer Ansatz gegeben ist, so die Hochschule. Zudem werden die verschiedenen Denk- und Arbeitsweisen unterschiedlicher Einzelwissenschaften mit ihren speziellen Tools vorgestellt. Darüber hinaus wird das interdisziplinäre Denken nach Ausführungen der EBS durch die verschiedenen Branchenhintergründe der Studierenden gefördert.

Wissenschaftliche Methoden und Theorien sind unmittelbar mit den fachlichen Inhalten im Studiengang verknüpft, so dass die Studierenden den Nutzen von Methoden und Theorien erkennen und einschätzen können und schließlich dazu befähigt werden, dieses theoretische Rüstzeug auf praktische Sachverhalte zu übertragen. Die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten wird in der Studienstufe 1 in der Vorlesung „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ gelehrt, um die Studierenden auf die Zertifikatsarbeit vorzubereiten. Auch in Studienstufe 2 wird eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ gehalten, um die Studierenden erneut mit den EBS-weit standardisierten Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten (APA-Guidelines) heranzuführen. Durch die Seminararbeiten als Leistungsnachweis werden erlernte Methoden direkt angewendet und gefestigt. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, das wissenschaftliche Arbeiten weiter zu vertiefen und bis zur Erstellung der Master-Thesis zu optimieren.

Die EBS führt aus, dass Wissen und methodische Fertigkeiten aufgrund der hohen fachlichen Expertise der Lehrenden auf dem aktuellen Stand der nationalen wie internationalen Forschung vermittelt werden. Daneben spiegeln einzelne Module die Forschungsschwerpunkte des HCMI wider, wodurch nach Ausführungen der EBS wissenschaftsbasierte Lehre in den Studiengang einfließt. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang die vier Themenfelder, in denen sich das HCMI gegenwärtig positioniert: Market Access, Gesundheitskommunikation, Versorgungsforschung und Führung. Darüber hinaus haben die EBS Business School wie auch das HCMI nach eigenen Angaben in den letzten Jahren systematisch und kontinuierlich in den Bereich der Forschung investiert. Als Beispiele hierfür nennt die Hochschule die Verbesserung der zur Verfügung stehenden Infrastruktur (Online-Verfügbarkeit von akademischen Veröffentlichungen), die Erhöhung der Mittel für Forschungsprojekte und -reisen und die stärkere Integration in internationale Forschungsnetzwerke.

Die Prüfungsleistungen spiegeln, so die Hochschule, den Inhalt sowie den Umfang eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung wider. Neben Klausuren, die einen Großteil der zu erbringenden Prüfungsleistungen ausmachen, kommen schriftliche Ausarbeitungen (Paper, Essays, Living Cases und Case Studies) sowie mündliche Prüfungen, Präsentationen und Unterrichtsbeteiligungen zum Einsatz. Die Prüfungsformen wurden von der Studiengangsleitung bewusst gewählt und in eine logische zeitliche Reihenfolge gesetzt, so die Hochschule weiter. Die Bewertungskriterien werden im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abgestimmt und in einem Bewertungsbogen zusammengefasst.

Die Studierenden werden angehalten, selbst einen Vorschlag für ein mögliches Thema ihrer Master-Thesis einzubringen, welches auf die Studieninhalte abgestimmt sein muss, sich jedoch aus dem individuellen (beruflichen) Interessenbereich ableiten sollte. Im Grundsatz liegt jeder Arbeit ein theoretischer und/oder ein modellkonzeptioneller Ansatz zugrunde, welcher jeweils im Verlauf der Arbeit auf die praktische Umsetzbarkeit kritisch, d.h. insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzbarkeit, evaluiert wird, so die EBS. Der Hintergrund kann aber auch auf einer praxisorientierten Fragestellung bzw. einem Problem im Unternehmen basieren, so dass dieses mit wissenschaftlichen Methoden analysiert und angegangen werden kann. Vielfach werden die Erkenntnisse der Arbeit durch empirische Erhebungen der Studierenden untermauert, wodurch insbesondere der Schwerpunkt der praktischen Relevanz der Fragestellung akzentuiert wird, so die Hochschule weiter. Zu jeder Arbeit werden ein Erst- und ein Zweitgutachten erstellt. Aus dem Gesamteindruck über alle Kriterien hinweg ergibt sich schließlich die Abschlussnote für die jeweilige Master-Thesis. Nach Begutachtung der Master-Thesis hat jeder Studierende die Ergebnisse seiner Arbeit zu verteidigen.

Bewertung:

Die Inhalte tragen den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Die Lehrveranstaltungen sind inhaltlich ausgewogen angelegt. Sie sind, wie die Gutachter den Modulbeschreibungen und den Gesprächen vor Ort entnehmen konnten, auf Qualifikations- und Kompetenzentwicklung ausgerichtet. Dabei decken die angebotenen Lehrveranstaltungen die zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele erforderlichen Inhalte ab. Weitere Spezialisierungen oder Wahlmöglichkeiten sind nach Ansicht der Gutachter nicht relevant.

Sehr positiv ist die durchgängige und systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis zu bewerten, die im Studiengang auf unterschiedlichen Ebenen (Vorlesung bis hin zur Master-Thesis) sehr gut gelingt. Auch, dass die Studierenden ihre eigenen beruflichen Erfahrungen aus unterschiedlichen Bereichen in die Diskussionen einbringen können, halten die Gutachter für gewinnbringend. Insgesamt ergänzen sich Wissensvermittlung und Praxisbeiträge gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Teilnehmer. Durch die Abschlussarbeit, die das theoretisch Erlernte mit konkreten Fragestellungen aus dem Berufsalltag der Studierenden verknüpft, wird sichergestellt, dass das Vermittelte in der beruflichen Praxis angewendet wird. Die Förderung interdisziplinären Denkens sehen die Gutachter vor allem durch die interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierendengruppe gegeben. Auch die Verknüpfung von juristischen, betriebs- und volkswirtschaftlichen Sichtweisen mit Themen aus dem Gesundheitsbereich trägt zur Interdisziplinarität des Studienangebotes bei.

Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten sind im Studiengang den Anforderungen entsprechend gewährleistet. Sie sind in den Modulbeschreibungen als Lernziele ausgewiesen. Durch die Verstärkung und fachliche Verbreiterung ihrer Forschungsaktivitäten hat die Hochschule eine Basis für ihre wissenschaftsbasierte Lehre geschaffen.

Vor Ort hatten die Gutachter Gelegenheit, Einsicht in Prüfungsleistungen der Teilnehmer zu nehmen. Dabei konnten sie feststellen, dass diese, ebenso wie die Abschlussarbeit, auf die

Learning Outcomes abgestimmt sind und dem Anforderungsniveau entsprechen. Sie sind allerdings nur in der Studienstufe 1 integrativ angelegt. Im dritten und vierten Semester ist pro Lehrveranstaltung eine Prüfungsleistung zu erbringen (siehe hierzu auch Kapitel 3.1).

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Neben der wissenschaftlichen Expertise fördert der Executive MBA Health Care Management nach Angaben der EBS insbesondere auch die unmittelbare Anwendung der gelernten Inhalte in der unternehmerischen Realität. Der Studiengang bereitet die Absolventen dezidiert auf die Aufgaben einer Führungskraft im Management von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft oder in der Beratung derselbigen vor. Ebenso findet eine Vorbereitung auf weitere wissenschaftliche Tätigkeiten (beispielsweise Promotion im Anschluss an das Master-Studium) statt.

Eine überfachliche Ausbildung, die in erster Linie der Kompetenzvermittlung dient, ist im vorliegenden Master-Studiengang in den Bereichen „Ethik“, „Sprache und Kultur“, „Führung“ sowie „Methoden“ angesiedelt. Diese Bereiche fördern laut EBS das gesellschaftliche Zusammenleben in Form der Sensibilisierung für ethische und soziokulturelle Fragestellungen, der Einnahme kritischer Haltungen und Perspektiven, der Förderung des interkulturellen Dialogs und der Sensibilisierung für kulturelle Vielfalt.

Ethische und soziale Aspekte werden explizit im Modul „Pharmazeutische und medizinisch-soziale Versorgung“ im Rahmen der Vorlesung „Ethik in der Medizin“ behandelt, sind aber ebenso Bestandteil des Moduls „Marktorientierte Unternehmensführung“ in Studienstufe 2 (Vorlesung „Business Ethics“). Ethische und soziale Fragestellungen werden auch im Modul „International Health Care Systems“ aufgegriffen. So stehen während des Studienaufenthaltes an der USB Stellenbosch vor allem die Verteilungsgerechtigkeit und der Zugang zu medizinischen Einrichtungen in Südafrika auf einem kritischen Prüfstand.

Die Bildung führungsrelevanter Kompetenzen ist ein fundamentales Ziel des Studienganges. Der Grundstock wird in der Studienstufe 1 in der Vorlesung „Arzt mit Führungsverantwortung: Heiler, Manager, Coach“ gebildet. Die Studienstufe 2 weist ein eigenes Modul zum Thema „Führungstechniken und -management“ auf. Dieses soll die Studierenden dazu befähigen, mit komplexen Situationen im Unternehmen auf persönlicher wie auf struktureller

Ebene umzugehen und eventuelle Problembereiche durch adäquate Verhaltensweisen zu lösen. Die Vermittlung von Managementtechniken ist ebenfalls im Curriculum integriert und auf spezifische fachliche Zusammenhänge zugeschnitten. Folgende Module widmen sich der Vermittlung von Managementkonzepten:

- Modul: „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“, hier insbesondere die Lehrveranstaltung „Grundlagen der strategischen Unternehmensführung“
- Modul: „Marktorientierte Unternehmensführung“, hier insbesondere die Lehrveranstaltungen „Marktorientiertes Management“ und „Strategische Analyseinstrumente“
- Modul: „International Health Care Management”, hier insbesondere die Lehrveranstaltung „Krankenhausmanagement“
- Modul: „Führungstechniken und -management“, hier insbesondere die Lehrveranstaltungen „Change Management“ und „Projektmanagement und Techniken“
- Modul: „Unternehmensmanagement“, hier insbesondere die Lehrveranstaltungen „Beschaffungsmanagement“, „Gründungsmanagement“, „Wissens- und Innovationsmanagement“ sowie „Organisationsmanagement“

Hinsichtlich der Förderung von Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik gibt die EBS an, dass die Lehrveranstaltungen grundsätzlich interaktiv ausgerichtet sind. Die Teilnehmer werden dazu animiert, jederzeit Fragen zu stellen oder sich mit inhaltsrelevanten Anmerkungen in die Vorlesung einzubringen. Aufgabe der Dozenten ist es, die Studierenden durch Aufgabenstellungen und Denkanstöße aktiv in den Unterricht einzubinden. Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden, so die Hochschule, nicht zuletzt im Rahmen von Präsentationen geprüft und bewertet, wobei insbesondere darauf geachtet wird, wie überzeugend die Sachverhalte vorgetragen werden. Kooperations- und Konfliktfähigkeit werden nach eigenen Angaben beispielsweise durch Gruppenarbeiten gefördert. Die Teilnehmer sind dazu aufgefordert, sich in Teams zusammenzufinden und ggf. konfligierende Ansichten kritisch zu diskutieren, um schlussendlich eine überzeugende Darstellung einer Gruppenarbeit abliefern zu können.

Bewertung:

Die gezielte Vorbereitung auf anwendungsorientierte Aufgaben ist im Studiengang gewährleistet (siehe hierzu auch Kapitel 3.2). Zwar findet in gewissem Umfang auch eine Vorbereitung auf forschungsorientierte Aufgaben statt; diese ist aber zweitrangig, was auch die Absolventenbefragungen zeigen.

Das Curriculum stellt sicher, dass die Studierenden ein breites Überblickswissen erlangen. Hierbei wird in gewissem Maße auch auf die Vermittlung von Orientierungswissen Wert gelegt. In diesem Zusammenhang bewerten die Gutachter vor allem die überfachlichen Abend- und Diskussionsveranstaltungen als wertvoll.

Die Vermittlung von ethischen Aspekten ist im Studiengang gewährleistet. Durch die Thematisierung von Medizinethik und Business Ethik ist das für die angesprochene Zielgruppe relevante Feld abgedeckt. Auch das Aufgreifen ethischer Fragestellungen während des Auslandsaufenthaltes in Südafrika bewerten die Gutachter sehr positiv.

Führung wird als Schlüsselkompetenz intensiv durch Wissensvermittlung und Kompetenzentwicklung in unterschiedlichen Modulen des Studienganges gefördert. Entsprechende curriculare Komponenten finden sich in unterschiedlichen Modulen. In diesem Zusammenhang ist auch das Coaching-Angebot der EBS Business School sehr förderlich, welches es den Studierenden erlaubt, in Einzelgesprächen ihr Führungsverhalten zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Auch die Vermittlung von Managementkonzepten ist im Studiengang gewährleistet.

Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik werden durch eine Reihe mündlich zu erbringender Prüfungsleistungen und als Folge des Kleingruppenkonzeptes trainiert. Ebenso wird Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen geübt.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz		X			
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule führt aus, dass das didaktische Konzept auf die Erreichung der in Abschnitt 1.1 dargestellten Lernziele ausgerichtet ist. Zum Einsatz kommen (interaktive) Vorlesungen und Vorträge, Fallstudien, Gruppenarbeiten und -prüfungen, Rollenspiele, Exkursionen sowie Übungen zu Rhetorik und Selbstpräsentation. Laut der EBS sind berufsintegrierende Methoden ein integraler Bestandteil des Studienganges. Insbesondere haben Fallstudien und Praxisbeispiele einen hohen Stellenwert, da diese die eigenständige Anwendung der Lehrinhalte ermöglichen.

Sämtliche relevanten Lehrveranstaltungsmaterialien, wie Handouts und Pre-Readings, werden den Studierenden nach eigenen Angaben rechtzeitig zu Beginn einer Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt. Für jede Präsenzphase werden Ordner mit Lehrveranstaltungsmaterialien und allen weiteren wichtigen Informationen zu dem entsprechenden Veranstaltungszeitraum (Evaluationsbögen, Dozenten CVs, Literaturhinweise, Stundenplan, ggf. Anfahrts- und Raumpläne etc.) erstellt und verteilt. Außerdem werden alle relevanten Unterlagen spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung über den passwortgeschützten Download-Bereich des HCMI in PDF-Format zur Verfügung gestellt. Dort ist auch der „Gesundheitspolitische Brief“ (GPB) als Download zu finden. Zwar wird das Lesen des GPB nicht für die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtsinhalte vorausgesetzt, gleichwohl liefert das Medium, welches jeweils Anfang der Woche erscheint, einen umfassenden Überblick über sämtliche Neuigkeiten, die sich (überwiegend) im deutschen Gesundheitswesen ergeben haben und von entsprechender Bedeutung sind, so die EBS.

Gastreferenten sollen als Experten der Wirtschaft die Praxisdimension des Studienganges verdeutlichen und den Studierenden vermitteln, welchen Beitrag wissenschaftliche Ansätze für das jeweilige Gebiet leisten. Die Referenten werden durch die Modulverantwortlichen und Dozenten gezielt angesprochen. Die Vorträge werden in Form von so genannten „Abendgesprächen“ nach den offiziellen Vorlesungen angeboten. Im Anschluss haben die Studierenden die Möglichkeit, sich mit den Referenten auszutauschen.

Klassische Tutorien sind aus Sicht der Hochschule im Master-Studium nicht notwendig, da vielfältige, jederzeit abforderbare Kontaktmöglichkeiten mit den Professoren und Lehrbeauftragten angeboten werden. Hinzu kommt die Möglichkeit, Coaching-Gespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert und geschult werden.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist geprägt durch interaktive Vorlesungen und, wie in Gesprächen mit Lehrenden bestätigt wurde, durch den Einsatz von Fallstudien und Fallbeispielen. Es wird je nach Gegenstand durch weitere Methoden wie Präsentationen, Rollenspiele und Gruppenarbeiten ergänzt. Die Gutachter bewerten diese Mischung aus interaktiven Vorlesungen und aktivem Selbsterwerb von Wissen als ein dem Studiengang angemessenes didaktisches Konzept, das auch die notwendige Methodenvielfalt aufweist.

Die vor Ort zur Einsicht vorgelegten Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau. Sie sind zeitgemäß und werden den Teilnehmern rechtzeitig zu Beginn einer Lehrveranstaltung sowohl als Hard-Copy als auch als Download zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Abendveranstaltungen ist der Einsatz von Gastdozenten, die ihre Erfahrungen aus der Praxis und der Wissenschaft einbringen, vorgesehen. Wie eine Auflistung der Gastreferenten zeigt, kommen diese aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen und tragen so dazu bei, neue Blickwinkel zu eröffnen und interdisziplinäres Denken zu fördern.

Angesichts der geringen Gruppengröße und des Charakters des Master-Studienganges sind, nach Ansicht der Gutachter zutreffend, keine Tutoren vorgesehen.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten		X			
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X

3.5 Berufsbefähigung

Nach Angaben der Hochschule erlaubt der Executive MBA Health Care Management den Absolventen, sich in wirtschaftlichen, sozialen, ethischen und methodischen Sachverhalten mit Bezug auf das Gesundheitswesen zu positionieren, Entwicklungstrends an der Schnittstelle von Gesundheit und Ökonomie zu antizipieren, zu bewerten und in entsprechender Weise darauf zu reagieren. Laut EBS bietet der Studiengang somit eine Antwort auf die zunehmende Ökonomisierung des Gesundheitswesens. Durch die enge Verzahnung praktischer Herausforderungen mit den Inhalten des Studiums sind die Absolventen in der Lage, ihr Wissen praktisch anzuwenden und sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten. Durch die häufige Arbeit in Gruppen werden weiterhin die Soft Skills der Teilnehmer, wie Teamfähigkeit, Diskussions- und Konfliktverhalten, geschult.

Die Untersuchungen zum Absolventenverbleib zeigen, so die Hochschule, dass das Programm die Absolventen befähigt, den o.g. Anforderungen gerecht zu werden. 25 Prozent der Befragten gaben an, dass sich ihre berufliche Position bereits während des Studiums verbessert habe. In dem Zeitraum direkt nach Abschluss des MBA-Studiums bis zu zwei Jahre danach hat sich die berufliche Position bei 100 Prozent der Teilnehmer, die die Frage beantwortet haben, verbessert. Ein Großteil der Befragten gab an, im Anschluss an das Studi-

um die individuelle Arbeitszufriedenheit erhöht haben zu können. 20 Prozent der Teilnehmer werden bei der Finanzierung des Studiums vollständig durch den Arbeitgeber gefördert, was vermuten lässt, dass die Akzeptanz des MBAs bei vielen Unternehmen vorhanden ist.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich anlässlich der Gespräche mit Studierenden und Absolventen des vorliegenden Studienganges davon überzeugt, dass sich Employability als roter Faden erkennbar durch alle Studienabschnitte zieht. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung bestätigen dies. Bei der Mehrzahl der Absolventen zog der erfolgreiche Abschluss des MBA-Studienganges positive Karriereentwicklungen innerhalb ihres Berufsfeldes mit sich. Die Studierenden und Absolventen loben insbesondere den hohen Praxisbezug des Programms, durch den sie das Erlernte direkt in der eigenen beruflichen Praxis umsetzen können. Durch enge Verbindungen zu Unternehmen sowie durch den Beirat wird sichergestellt, dass der Executive MBA Health Care Management systematisch auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet ist.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.5*	Berufsbefähigung		X			

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Der Lehrkörper setzt sich aus sechs internen Dozenten der EBS sowie 46 Lehrbeauftragten zusammen. Die hauptamtlichen an der Hochschule angestellten Dozenten übernehmen ca. 24 Prozent der Lehre im Studiengang, die übrigen 76 Prozent werden durch Lehrbeauftragte abgedeckt. Hinzu kommen noch bis zu sechs Dozenten, die an der Partneruniversität der Business School in Stellenbosch unterrichten. Die Dozenten setzen sich hinsichtlich der akademischen Qualifikation im Detail wie folgt zusammen: 19 Professoren und 24 Doktoren, aus dieser Gruppe drei MBA-Absolventen. Die übrigen Referenten, vor allem Experten aus der Praxis, besitzen keinen Titel. Vor allem in Studienstufe 1 rekrutiert sich ein Großteil der Lehrenden aus dem praktischen Umfeld der Gesundheitswirtschaft. Über das bereits eingebundene Lehrpersonal hinaus besteht zusätzlich ein Pool an Ersatzreferenten, auf die zurückgegriffen werden kann, womit die kontinuierliche Durchführung des Studienganges nach Angaben der EBS gewährleistet ist.

Die Dozenten müssen, so die Hochschule, ausgewiesene Experten ihres Faches sein, über Praxiserfahrungen und optimaler Weise über einen internationalen Hintergrund verfügen sowie hohe Lehrkompetenz und Interdisziplinarität aufweisen. Das Lehrprogramm ist nach eigenen Angaben so ausgerichtet, dass die akademischen Dozenten durch ihre Forschungsaktivitäten den neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand in das Programm einbringen. Hervorzuheben ist, dass die Dozenten aus der Praxis neben der Erfahrung und den Kenntnissen aus dem Berufsleben auch über einen akademischen Hintergrund verfügen, wodurch eine Verknüpfung von Wissenschaftlichkeit und Praxisbezug unterstützt wird, so die Hochschule weiter. Ein Großteil der Dozenten verfügt über eine langjährige Lehrerfahrung in der Aus- und/oder Weiterbildung. Dozentenevaluierungen und regelmäßig stattfindende Feedback-Gespräche zwischen Studiengangesleitung und Lehrenden dienen dazu, die pädagogischen Fähigkeiten des Lehrkörpers auf den Prüfstand zu stellen und ggf. Maßnahmen in Form von Schulungen oder der Aufhebung des Vertragsverhältnisses einzuleiten.

Die Lehrbeauftragten unterrichten auf Basis eines befristeten Lehrauftrages. Der Prozess der Rekrutierung von neuen Dozenten für den Studiengang ist nach eigenen Angaben institutionalisiert und transparent für jeden Bewerber nachvollziehbar dargelegt. Grundsätzlich gibt es zwei Ausgangsrichtungen; Impulsbewerbung durch einen interessierten Kandidaten oder die Identifizierung eines geeignet erscheinenden Kandidaten aus dem Netzwerk der EBS bzw. der Studiengangesleitung. Wenn das Bewerbungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, erhält der Kandidat einen Lehrauftrag, in welchem der Titel, der Umfang und weitere Anforderungen der Veranstaltung präzisiert sind. Vor dem ersten Einsatz erfolgt ein intensives Gespräch mit den Dozenten, in welchem insbesondere auf die Inhalte, die Didaktik und weitere Anforderungen eingegangen wird. Bewerten die Studiengangesleitung und die Studierenden die Lehrveranstaltung als Erfolg, erhält der Dozent für den nachfolgenden Jahrgang einen erneuten Lehrauftrag.

Die Zusammenarbeit der Professoren bzw. Lehrstühle an der EBS ist auf verschiedenen Ebenen institutionalisiert. Zweimal jährlich findet außerhalb der EBS eine mehrtägige Klausurtagung aller Professoren statt, deren zentrales Anliegen es ist, die Strategie der EBS kritisch zu hinterfragen und ggf. anzupassen. Die Fakultät gliedert sich in sechs Departments, zu denen jeweils mehrere Lehrstühle und/oder Institute gehören. Die Departments werden vom Head of Department geleitet, der zum einen dem sogenannten „Deans Council“ angehört und in diesem Gremium department-übergreifend mit den anderen Heads of Departments sowie mit der Leitung der Business School, bestehend aus dem Dekan und den Prodekanen, zusammenarbeitet. Zum anderen finden innerhalb der Departments regelmäßige Department-Sitzungen statt, um die Forschungs- und Lehraktivitäten der Lehrstühle abzustimmen.

Für die fachliche Koordination der einzelnen Module des MBA-Programms ist das HCMI verantwortlich. Die wissenschaftliche Leitung des HCMI wählt die Dozenten aus und übernimmt die Koordination der Modulverantwortlichen und -inhalte. Dies erfolgt, so die Hochschule, durch diverse Einzel- und Gruppengespräche zur Abstimmung des Curriculums und zur Abstimmung der Modulverantwortlichen sowie Dozenten untereinander. Schließlich helfen Dozentenkonferenzen (meist telefonisch), um die Harmonisierung der Inhalte bei der Beteiligung mehrerer Dozenten an einem Modul zu gewährleisten und so Dopplungen oder Überschneidungen zu vermeiden. Dieser Prozess hat sich gerade im Hinblick auf die hohe Anzahl externer Dozenten in den vergangenen Jahren als sehr erfolgreich etabliert, so die Hochschule weiter.

Zur Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal gibt die Hochschule an, dass es zum Selbstverständnis der EBS als private Universität gehört, die Teilnehmer optimal zu betreuen. Die Studiengangsleitung zusammen mit dem Programm-Management ist bei allen Fragen der erste Ansprechpartner. Die Betreuung der Studierenden erfolgt auf zweierlei Weise: Zum einen werden sie als Gruppe betreut und beraten. In diesem Zusammenhang finden z.B. Informationsveranstaltungen zum Semesterstart statt, in denen über die Dienstleistungen der Hochschule (z.B. Nutzung der Bibliothek) sowie über programmspezifische Details (z.B. Prüfungsabläufe) informiert wird. Zum anderen stehen die Dozenten während ihrer Lehrveranstaltungen in den Pausenzeiten und auch im Anschluss an die Lehrveranstaltung, ansonsten per E-Mail oder auch telefonisch, für die Anliegen der Studierenden zur Verfügung. Der Kontakt wird in der Regel über das Programm-Management hergestellt. Nach Korrektur wissenschaftlicher Arbeiten ist es üblich, den Teilnehmern bei Bedarf ein Feedback-Gespräch anzubieten, wobei die Koordination ebenfalls vom Programm-Management übernommen wird.

Bewertung:

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen des Studienganges. Von der angemessenen wissenschaftlichen und pädagogischen Qualifikation des Lehrpersonals, die entsprechend den Vorgaben des Landes in einem in einer Berufungsrichtlinie festgelegten Berufungsverfahren ermittelt wird, haben sich die Gutachter durch Einsicht in

die vorgelegten Lebensläufe und persönliche Gespräche überzeugen können. Positiv hervorzuheben ist die überdurchschnittliche Praxiserfahrung des Lehrkörpers.

Nach § 91 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 muss die Lehre an privaten Hochschulen überwiegend durch hauptberufliche Lehrende, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, abgedeckt sein. Diese Regelung betrifft, wie das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst bestätigte, die Hochschul- und nicht die Studiengangsebene. Die Kontrolle auf Hochschulebene übernimmt das Ministerium; die Beurteilung, ob der konkrete Anteil der in die Studienprogramme eingebundenen hauptberuflichen berufungsfähigen Lehrkräfte ausreichend ist, um die wissenschaftliche Qualität der Programme zu gewährleisten, überlässt es letztendlich den Gutachtern. Diese haben nicht den Eindruck, dass die Qualität des Studienganges durch den Einsatz von Lehrbeauftragten gemindert würde. Sie sind der Ansicht, dass die Einbindung unterschiedlicher Experten aus dem Bereich der Gesundheitsökonomie zur Qualität des Master-Programms beiträgt und auch der Zielsetzung des Studienganges sowie der Berufsbefähigung der Teilnehmer zuträglich ist. Dennoch empfehlen sie, auch in Anbetracht der Tatsache, dass die Lehrverflechtungsmatrix zeigt, dass bei zwei der sechs hauptamtlichen Lehrenden die Lehrleistung über den vertraglich vereinbarten Semesterwochenstunden liegt, im Rahmen der Weiterentwicklung des Executive MBA Health Care Management darauf zu achten, die Quote der hauptamtlichen Lehrenden zu erhöhen.

Durch die vor Ort mit Lehrbeauftragten geführten Gespräche erhielten die Gutachter die Bestätigung, dass sich die interne Kooperation durch regelmäßige Department-Sitzungen, Modulkonferenzen und natürlich auch bilaterale Abstimmungen insgesamt in kollegialer und ergebnisorientierter Art und Weise vollzieht. Die sehr gute Bindung der externen Dozenten trägt zur Kontinuität des Angebotes bei. Aufgrund der systematisch gewährleisteten internen Kooperationen und Koordination zur Abstimmung der Module sowie aufgrund des guten Qualitätsmanagements in Bezug auf Prozesse (siehe auch Kapitel 5) sehen die Gutachter die Weiterentwicklung des Studienprogramms durch den hohen Anteil externer Lehrender nicht gefährdet. Auch bei Maßnahmen zur Personalentwicklung nehmen sowohl interne als auch externe Lehrende regelmäßig teil.

Die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten ist aufgrund des hohen Anteils externer Lehrkräfte vorrangig durch deren telefonische und elektronische Ansprechbarkeit gewährleistet. Studierende und Absolventen bestätigten den Gutachtern, dass die Betreuung ein fester Bestandteil der Dienstleistung der Lehrenden ist und regelmäßig angeboten wird. Bei Problemen, die außerhalb der Präsenzphasen auftreten, sind die Dozenten per E-Mail gut erreichbar und beantworten Fragen innerhalb von ein bis zwei Tagen. Die Teilnehmer zeigten sich insgesamt ausgesprochen zufrieden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			

4.2 Studiengangsmanagement

Für die Gesamtleitung und für die wissenschaftliche Leitung ist der Studiendirektor (Academic Director) verantwortlich. Er berichtet dem Vice Dean Education, ist aber letztendlich dem Dean der Business School unterstellt. An der Bestimmung der Programminhalte sind ferner der wissenschaftliche Leiter des Bereiches Volkswirtschaftslehre und der wissenschaftliche Leiter des Bereiches Recht beteiligt. Der Studiendirektor berät mit den Dozenten und den Modulverantwortlichen und ggf. mit den wissenschaftlichen Leitern der Bereiche VWL und Recht sowie unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Beirats die Durchführung von (neuen) Lehrveranstaltungen oder den Einsatz neuer Dozenten. Über gravierende strukturelle Änderungen entscheidet der Senat der EBS Universität für Wirtschaft und Recht. Kontinuierlich, zumeist in Form von Telefonkonferenzen wird mit den Dozenten das Curriculum einschließlich der Lehrmethoden diskutiert und weiterentwickelt. Zu den weiteren Aufgaben der Studiengangsleitung gehören die Akquise und Zulassung neuer Studierender, die Koordination des laufenden Studienbetriebes, die Koordination mit Partnerhochschulen und Gaststudierenden, die Studienberatung und Information der Studierenden sowie die Koordination der Akkreditierung.

Die Betreuung der Kursteilnehmer und Dozenten erfolgt im Wesentlichen durch die Studiengangsleitung sowie durch das Programm-Management (organisatorischer Teil). Das Studiengangsmanagement ist in Prozessschritte, entsprechend den Bezugspersonen, organisiert.
Zu den Aufgaben mit Fokus auf die Teilnehmer gehören:
Zu den Aufgaben mit Fokus auf die Studierenden gehören:

- Vorbereitung und Akquise: Pflege der Homepage, Besuch von Messen, Beantwortung von Informationsanfragen, Betreuung von Interessenten, EBS Tag der offenen Tür, Marketing, Erstellen von Präsentationen, Betreuung der Netzwerk-Partner, Broschüren-Erstellung.
- Bewerbung und Zulassung: Beratung der Interessenten, Durchführung der Studiengespräche, Bewerbungsunterlagen, Koordination verschiedener Schnittstellen, Zulassungen, Informationen zum Studium und individuelle Beratung bzgl. Zulassungsvoraussetzungen, Planung des Rahmenprogramms.
- Studium: Betreuung der Teilnehmer vor Ort, Verwaltung der Noten und Unterlagen, Gestaltung des Rahmenprogramms, Organisation der Hörsäle, Catering für die Präsenztage, Notenbekanntgaben.
- Abschluss des Studiums: Zeugniserstellung, Organisation der Master-Thesis Defense Koordination der Master-Thesis Korrektur.
- Nachbereitung: Organisation und Durchführung von Netzwerktreffen, Information an Alumni.
- Sonstiges: Organisation von Anfragen an Alumni, Anfragen der EBS.

Zu den Aufgaben mit Fokus auf die Lehrenden gehören:

- Vorbereitung und Akquise: Marketing für den Executive MBA Health Care Management, u.a. mit Unternehmenspartnern, Betreuung von Veranstaltungen (Tag der offenen Tür, Netzwerk etc.); Verfassung von Artikeln und Weiterbildungsbeiträgen zusammen mit Dozenten aus dem praktischen Bereich.
- Studium: Abstimmung der Termine, Stundenpläne, Honorare mit den Dozenten; Organisation der Veranstaltungsunterlagen (incl. CVs) und Bereitstellung für die Studierenden; Weitergabe des Studienablaufplanes an Dozenten; Auf- und Abbau sowie Referenten-Betreuung vor Ort; Abrechnung (Hotel, Fahrtkosten etc.) der Referenten; Evaluierungen (Auswertung und) incl. Feedback an Referenten; Koordination und Hilfestellung bei Zertifikatsarbeiten; Erstellung von Präsentationen; Durchführung von Plagiatsprüfungen wissenschaftlicher Arbeiten.
- Abschluss des Studiums: Themenvergabe der Masterarbeiten; Durchführung der Plagiatsprüfung; Organisation der Master-Thesis Defense.
- Nachbereitung: Betreuung und Koordination der Referenten.

- Sonstiges: Sichtung potenzieller neuer Referenten auf Kongressen und in Workshops (insbesondere im Rahmen von Veranstaltungen der DFGMA).

Die Studiengangsleitung hat einen Beirat für den Executive MBA Health Care Management etabliert, mit dem sie gemeinsam eine laufende Qualitätskontrolle sowie stetige Weiterentwicklung des Programms übernimmt und der helfen soll, das Profil des Studienganges nachhaltig zu schärfen. Der Beirat setzt sich aus im Programm tätigen Dozenten, Programmabsolventen und einem Vertreter des gesundheitsökonomischen Netzwerks zusammen. Er tagt mindestens zwei Mal pro Jahr (Dezember/Januar und Juni/Juli). Eine Teilnahme an den Beiratssitzungen ist auch per Telefon oder Videokonferenz möglich.

Bewertung:

Die Hochschule hat ihre Prozessabläufe und Entscheidungsprozesse (einschließlich der jeweiligen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten) so definiert und organisiert, dass alle Akteure und Betroffenen regelmäßig angemessen einbezogen sind.

Der störungsfreie Ablauf des Studienbetriebes sowie eine ordnungsgemäße Fortentwicklung des MBA-Studienganges unter Einbezug der Studierenden, der Lehrenden sowie des Beirates werden durch die Studiengangsleitung gewährleistet. Sie koordiniert die Abläufe im Lehrbetrieb und steuert die Entwicklungs- und Qualitätssicherungsprozesse in überzeugender Form, sodass die Qualitätsanforderungen an die Studiengangsleitung übertroffen werden.

Die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal ist umfassend, kundenorientiert und verfügt über alle notwendigen elektronischen Plattformen und Tools. Studierende und Lehrende haben bei der Begutachtung vor Ort hohe Zufriedenheit signalisiert. Die Hochschule bietet zudem fortlaufende Weiterqualifizierung des administrativen Personals an, welche nach Aussagen der Mitarbeiter auch regelmäßig genutzt wird.

Ein Beratungsgremium, welches durch Einbeziehen unterschiedlicher Interessengruppen den Studiengang aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten kann, ist eingerichtet. Regelungen über die Struktur und Befugnisse bestehen und sind transparent.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		

4.3 Dokumentation des Studienganges

Alle Details des Studienganges sind laut EBS sowohl in internen Dokumenten niedergelegt als auch – soweit von Interesse für die Teilnehmer – öffentlich zugänglich. Die notwendigen Informationen zur Aufnahme des Executive MBA Health Care Management sind als Ausdruck verfügbar und auf der Website des Studienganges einsehbar. Bei weiterführenden Fragen können sich die Interessenten an die Studiengangsleitung bzw. an das Programm-Management wenden. Die Studierenden eines jeden MBA-Jahrganges erhalten alle relevanten Informationen, wie z.B. eine Übersicht über die Struktur des Studienganges, ein aktuali-

siertes Modul- und Lehrveranstaltungsverzeichnis, eine Veranstaltungsübersicht, Stundenpläne, Prüfungsterminkalender sowie einen Ablaufplan für die Master-Thesis und die Defenses der Master-Thesis.

Alle genannten Dokumente und Anlagen werden den Studierenden von der Studiengangsleitung oder dem Programm-Management in ausgedruckter Form in Ordnern übergeben und sind außerdem jederzeit in myebs (der Internet-Plattform der EBS) nachzusehen. Ergänzende Informationen zu Prüfungsformen oder auch Prüfungsergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt. Dies kann zunächst informell persönlich oder per E-Mail erfolgen, in der Regel werden die Ergebnisse aber auf campusNet veröffentlicht und die Teilnehmer werden per E-Mail über den Zeitpunkt der Veröffentlichung informiert.

Jährlich erscheint der EBS Forschungsbericht, darüber hinaus veröffentlichen nach Ausführungen der Hochschule viele Departments bzw. Lehrstühle und Institute individuelle Tätigkeitsberichte. Ein E-Newsletter erscheint dreimal jährlich und informiert über alle aktuellen Ereignisse.

Bewertung:

Der Studiengang ist nicht nur elektronisch, sondern auch in Papierform umfänglich dokumentiert. Der Zugang zu den Dokumenten ist gewährleistet. Bei Fragen können sich die Studierenden an das Studierendensekretariat wenden und erhalten dort fachliche und überfachliche Beratung. Ein Jahresbericht, in Form des Forschungsberichtes, gibt Auskunft über die Entwicklung des Portfolios der Hochschule, über Aktivitäten, Erfolge und besondere Events. Zudem informiert ein Newsletter über die aktuellen Entwicklungen an der Hochschule.

Die Angaben die Studienorganisation betreffend weichen auf der Internetseite des Studienganges allerdings von den Angaben in der Selbstdokumentation und den entsprechenden Anlagen ab. Laut Informationen im Internet beträgt der Umfang an Präsenzstunden in Studienstufe 1 260 Stunden, in Studienstufe 2 480 Stunden. Tatsächlich sind es jedoch nur 174 (volle) Stunden in Studienstufe 1 und 300 (volle) Stunden in Studienstufe 2. Dies sollte im Sinne der Transparenz dringend aktualisiert werden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges					
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr					

4.4 Sachausstattung

Die EBS Universität für Wirtschaft und Recht verfügt über zwei Hauptstandorte: den Campus Rheingau und den Campus Wiesbaden. Alle Veranstaltungen im Executive MBA Health Care Management finden auf dem Campus Rheingau statt.

Dieser umfasst die folgenden Standorte:

- „Schloss“ bezeichnet den Hauptcampus im Schloss Reichartshausen. Hier finden in der Regel auch die Veranstaltungen zum Intensivstudium „Gesundheitsökonom“ statt. Der Campus umfasst ca. 7.000 qm mit 26 Hörsälen, zwei Konferenzräumen sowie 16 sogenannten Breakout-Rooms. Die meisten Hörsäle sind passend zum Kleingruppenkonzept der EBS relativ klein. Sie fassen zwischen 14 und 88 Personen. Nur drei Hörsäle haben eine Kapazität von mehr als 100 Personen.

- Im Standort „Burg“ direkt in Oestrich befinden sich zwei PC-Räume sowie acht Hörsäle, die in erster Linie für fakultative Sprachkurse genutzt werden. Auch das EBS Language Institute befindet sich in der Burg.
- Der dritte Standort „Altes Rathaus“ in Winkel beheimatet das Health Care Management Institute. Hier befinden sich zwei weitere Hörsäle.

Die Räume der Hochschule sind den heutigen Erfordernissen entsprechend multimedial ausgestattet. Drucker und Kopierer gibt es außerhalb der Veranstaltungsräume. Außerdem verfügen alle Standorte über Wireless LAN, auf das die Kursteilnehmer gebührenfrei zugreifen können.

Die Bibliothek der EBS Business School (einschl. der Lehrstuhlbibliotheken) enthält ca. 32.000 deutsche und internationale Medieneinheiten (Handbücher, Nachschlagewerke, Lehrbücher, Dissertationen, CD-ROMs, Arbeitspapiere, Geschäftsberichte etc.) zu den Sachgebieten Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Recht und Wirtschaftsinformatik. Sie bezieht 95 der wichtigsten deutschsprachigen und internationalen Fachzeitschriften im Abonnement als Printformat, auf die größtenteils auch außerhalb des Campus über das Intranet zugegriffen werden kann. Online-Zugänge bestehen im Bereich der Fachzeitschriften durch die EBSCO Datenbank als englischsprachige Volltextdatenbank. Darüber hinaus stehen weitere Wirtschaftsdatenbanken wie LexisNexis, Global Market Information Database (GMID), das Palgrave Dictionary of Economics, ELIDA (Literatur für Unternehmensgründer), Hoppenstedt und Reuters Business Inside zur Verfügung. Die Hochschule ist der Elektronischen Zeitschriftenbibliothek (EZB) angeschlossen, einem weltweiten Projekt mit 571 Universitäten. Alle Bibliotheken, u.a. die Library of Congress, pflegen einen gemeinsamen Bestand von ca. 59.000 Zeitschriftentiteln, davon sind knapp 33.000 Fachzeitschriften im Volltext frei verfügbar. Während die EBS Bibliothek die Basisliteratur und die wichtigsten Fachzeitschriften zu den einzelnen Bereichen der BWL und VWL bereitstellt, verfügen die einzelnen Lehrstühle und Institute über einen eigenen Bestand an weiterführender Fachliteratur. So hat das HCMI in seiner Institutsbibliothek nach eigenen Angaben zusätzlich ca. 180 Publikationen, die sich im Schwerpunkt aus Market Access-spezifischen, gesundheitsökonomischen, gesundheitspolitischen, gesundheitswirtschaftlichen sowie gesundheitsrechtlichen Monographien, Herausgeberbänden und Lehrbüchern zusammensetzt. Darüber hinaus hat das Institut seit dem Jahr 2010 wesentlich in den Ausbau der Lehrstuhlbibliothek investiert und bezieht seither neben den bisher abonnierten Fachzeitschriften weitere nationale und internationale Journals. In gleicher Weise wird auch der Bestand der Bücher ständig erweitert und aktualisiert. Die Institutsbibliothek ist eine Präsenzbibliothek, zu der die Kursteilnehmer nach voriger Absprache mit den Institutsmitarbeitern Zutritt haben. Die Ausleihe erfolgt gegen Leihschein und über Nacht bzw. über das Wochenende.

Während des Semesters ist die EBS Business School Bibliothek die ganze Woche über geöffnet, montags bis freitags von 9.00 bis 22.45 Uhr und an Sams- und Sonntagen von 10.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Semesterzeiten steht die EBS Business School Bibliothek den Studierenden von Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 17.00 Uhr offen. Fachkundige Betreuung durch die Mitarbeiter der Bibliothek ist während der Servicezeiten von 9.00 bis 17.00 Uhr gewährleistet. Ab 17.00 Uhr und am Wochenende ist der Zugang zur Bibliothek über einen Kartenleser möglich.

Die Bibliothek weist 55 Arbeitsplätze für das Literaturstudium und elf PC-Arbeitsplätze, einschließlich der Katalog-Rechercheplätze, auf. Darüber hinaus gibt es auf beiden Seiten des Forums insgesamt 16 Gruppenarbeitsräume mit jeweils vier Arbeitsplätzen.

Bewertung:

Die Lehrveranstaltungsräume sind nach Feststellung der Gutachter nach dem aktuellen Stand der Technik ausgestattet. Sie sind in ausreichendem Maße sowohl für die Lehrveranstaltungen als auch die individuelle Nutzung der Studierenden (z.B. für Gruppenarbeit, aber auch als Einzelarbeitsplätze) verfügbar. Darüber hinaus stehen den Teilnehmern genügend

Bibliotheksarbeitsplätze zur Verfügung. Die technische Ausstattung entspricht den Anwendungsanforderungen. Der Zugang mit Laptop über W-LAN zum kostenfreien Internet und Bibliotheksbestand sowie zu Online-Katalogen und zur Fernleihe ist gewährleistet. Insgesamt problematisch wurde die faktisch nicht vorhandene Barrierefreiheit der Standorte des Campus Rheingau beurteilt, was aus Denkmalschutzgründen aber nicht zu ändern ist. Die Hochschule versicherte, dass ggf. geeignete individuelle Lösungen gefunden werden.

Eine Hochschulbibliothek ist vorhanden, der Zugriff auf Literatur und Zeitschriften, digitale Medien und Datenbanken wird gewährleistet. Die materiellen Bestände und die Online-Ressourcen decken die Bedarfe nach Einschätzung der Gutachter in hinlänglicher Weise ab. Dadurch, dass die Kursteilnehmer per Studierendenausweis auch außerhalb der Servicezeiten Zugang zur Bibliothek haben, halten die Gutachter die Öffnungszeiten sowohl innerhalb als auch außerhalb der Vorlesungszeit für hinreichend und den Bedürfnissen der Kursteilnehmer zuträglich.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die EBS betreibt ihr Career Service Center (CSC) seit 1985. Es bietet den Studierenden ebenso wie interessierten Unternehmen nach eigenen Angaben eine breite Palette von Services zu den Themen „Berufseinstieg/Recruiting“ und fungiert gleichzeitig als institutionalisierte Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. In der Datenbank des CSC sind zum Teil langjährige Kontakte zu über 1.000 Unternehmen gespeichert, so die EBS. In den 25 Jahren seines Bestehens haben über 3.500 junge Nachwuchsführungskräfte sie genutzt und davon profitiert.

Das Alumni-Beziehungsmanagement erfolgt sowohl durch den Alumni-Verein als auch durch die Hochschule. Sie selbst betreut seit 2008 ihre ca. 10.000 Alumni (Absolventen der Degree-Programme sowie der Non-Degree-Programme) und hält aktiv Kontakt zu ihnen. In der Alumni-Datenbank sind ca. 5.000 Alumni erfasst. Die Alumni engagieren sich auf verschiedenen Ebenen der Hochschule, beispielsweise als Beobachter bei der Auswahl neuer Studierender oder sie halten Vorträge und begleiten Projekte. Rund 3.000 Alumni der Hochschule sind im Verein der Ehemaligen und Förderer der EBS e.V., der 1977 gegründet wurde, Mitglied. Neben dem Alumni-Netzwerk, das allen Studierenden der EBS Universität für Wirtschaft und Recht offensteht, existiert mit HEALTH ebs e.V. zusätzlich ein gesundheitsökonomisches Netzwerk, das ausschließlich für Absolventen der gesundheitsökonomischen Weiterbildungsstudiengänge des HCMI gedacht ist. Der Verein zählt derzeit 240 Mitglieder (Stand Juni 2012). Zu den wesentlichen Aufgaben und Vereinsaktivitäten von HEALTH ebs e.V. zählen:

- jährliches Mitgliedertreffen, das bislang immer als ärztliche Fortbildung von der Landesärztekammer Hessen zertifiziert wurde,
- unregelmäßig stattfindende regionale Treffen bzw. Zusammenkunft themenbezogener Interessensgruppen,

- Plattform für Stellenangebote aus dem Gesundheitswesen,
- Präsenz und Ausbau der Gruppe HEALTH EBS im sozialen Netzwerk XING zur Netzwerkpflege und zum Informationsaustausch sowie
- Herausgabe des Vereinsnewsletters HEALTH ECONOMIST (2x jährlich), der überwiegend mit Beiträgen der Mitglieder gestaltet wird.

Die Hochschule bietet den Studierenden aller Semester die Möglichkeit an, Coaching-Gespräche mit Unternehmensvertretern zu führen, die nach bestimmten Kriterien ausgesucht und für das Coaching-Programm akquiriert wurden. Die Coaches werden in Seminaren von erfahrenen Trainern auf ihre Aufgabe vorbereitet. Am Coaching können Studierende auf freiwilliger Basis teilnehmen, um Fragestellungen im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen, Umgang mit Kommilitonen und Anforderungen der Hochschule in individuellen Coaching-Gesprächen aufzuarbeiten.

Über das Coaching-Programm hinaus bietet die EBS zusätzlich eine psychologische Betreuung für Studierende an. Diese wird von einem Diplom-Psychologen durchgeführt und kann von Studierenden mit Problemen wie z.B. Lernschwächen oder Prüfungsangst in Anspruch genommen werden. Bei finanziellen Problemen bietet das Studierendensekretariat Beratung hinsichtlich Studienfinanzierungsmöglichkeiten, Stipendien und BAföG.

Bewertung:

Karriereberatung und Placement Service sind in außerordentlich umfänglicher und inhaltlich zielorientierter Art und Weise installiert, für die bereits im Beruf stehenden und teilweise von ihrem Arbeitgeber entsandten Teilnehmer des berufsbegleitenden MBA-Studienganges jedoch weniger relevant.

Das umfangreiche, auch branchenspezifische, Alumni-Netzwerk und die damit verbundenen Aktivitäten von Verein und Hochschule tragen nach Ansicht der Gutachter ausgesprochen gut dazu bei, die Vernetzung und die Karrieren der Absolventen zu befördern. Die Alumni-Aktivitäten werden langfristig geplant und finden regelmäßig statt. Zudem werden die Alumni in die Evaluierung und Weiterentwicklung des Studienganges einbezogen.

Im Bedarfsfall erhalten die Studierenden Sozialberatung und -betreuung.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					
4.5.2	Alumni-Aktivitäten					
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden					

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die vorgelegte Finanzplanung für den Studiengang kalkuliert auf einer Basis von zehn Studierenden. Den Erlösen durch die Studiengebühren werden die jeweiligen Kosten (bei der vorliegenden Berechnung mit Bezugsjahr 2011) gegenübergestellt. Auf der Ausgabenseite sind die wichtigsten Kostenpositionen die Personalkosten der Studiengangsleitung bzw. des Programm-Managements, Dozentenhonorare, Raumkosten, Reise- und Bewirtungskosten sowie Kosten für ausländische Universitäten (hier Universität Stellenbosch). Zu den Kosten, die unmittelbar dem Studiengang zugeordnet werden können, kommen Umlagen, die die Verwaltungs- und EDV-Unterstützungen der EBS berücksichtigen hinzu. In der Summe erzielt der Studiengang nach eigenen Angaben einen positiven Deckungsbeitrag.

Die Master-Programme bilden zusammen mit den Bachelor-Programmen die tragende Säule des Ausbildungskonzepts der EBS Business School und sind ein zentraler Bestandteil ihres Gesellschaftszweckes. Die Aufrechterhaltung dieser Programme ist für den Geschäftsbetrieb der Hochschule deshalb unabdingbar und erfordert, so die Hochschule, keine weiteren Sondervereinbarungen. Die finanzielle Grundausstattung basiert auf den Studiengebühren und ist, so die Hochschule weiter, durch finanzielle Rücklagen gesichert.

Zur Finanzierungssicherheit für den Studiengang gibt die Hochschule an, dass die EBS Business School seit 1971 besteht und sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend durch Studiengebühren, Stiftungsmittel und leistungsbezogene Beiträge aus der Privatwirtschaft finanziert. Darüber hinaus fließen auch öffentliche Mittel gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz in den Haushalt der Hochschule.

Veranlasst durch die zahlreichen Medieninformationen sowie den jüngsten Rücktritt des Präsidenten der EBS Universität für Wirtschaft und Recht, baten die Gutachter die Hochschule darum, aktuelle Informationen bezüglich der Finanzierungssicherheit des Studienganges einzureichen. Ebenso wurde darum gebeten zu erläutern, mit welchen konkreten Maßnahmen sichergestellt wird, dass die für den Executive MBA Health Care Management eingeschriebenen Studierenden ihr Studium in jedem Fall abschließen können. Gleichzeitig wurde Kontakt zu dem Hessischen Wissenschaftsministerium aufgenommen, um ebenfalls eine Einschätzung der Lage zu erhalten.

Mit Schreiben vom 6. März 2013 verweist die Hochschule auf ihr Wachstumsprogramm „EBS 2018“, in dem sie nach eigenen Angaben eine detaillierte Gesamtplanung erstellt hat. Die Prognosen des Wachstumsprogramms fußen auf der Annahme, dass durch deutlich höhere Einnahmen aus Drittmitteln, Weiterbildung und Studiengebühren die EBS ab 2014 Überschüsse erwirtschaften wird. Diese Planung, einschließlich der Finanzierungsplanung, sei gutachterlich geprüft, so die Hochschule. Es läge ein Sanierungsgutachten nach IDW ES 6 mit positiver Fortführungsprognose vor. Weiter führt sie aus, dass am 27. Februar 2013 die Finanzierung der EBS Universität für die Übergangsphase 2013 finalisiert wurde und auf Basis einer entsprechenden Übereinkunft mit den finanzierenden Banken die neuen Verträge mit der Hausbank unterschrieben wurden. Ab 2014 seien auf Basis der Gesamtplanung wieder Überschüsse zu erwarten. Zur weiteren Unterstützung des Finanzierungskonzepts wird die EBS außerdem eine Bürgschaft des Landes Hessen in Höhe von 50 Prozent für einen Kreditbetrag von 1 Mio. beantragen. Bisher gäbe es keinerlei Bürgschaften, die neu beantragte Bürgschaft soll der Unterstützung des Gesamtkonzepts als zusätzliche Sicherheit für die Banken dienen, das Finanzierungskonzept hänge aber nicht von der Übernahme der Bürgschaft ab. Nach eigenen Angaben kann die EBS auf einer langen Tradition, vielen Unterstützern aus Wirtschaft und Politik sowie einflussreichen Alumni in aller Welt aufbauen, weshalb sie fest davon ausgeht, dass alle Studierenden ihr Studium auf jeden Fall abschließen können und in den nächsten Jahren wieder positive Rechnungsabschlüsse realisiert werden können.

Mit Schreiben vom 21. Februar 2013 versichert das Hessische Wissenschaftsministerium, dass es sich im Rahmen der ihm obliegenden Aufsicht über das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen informiert und ggf. notwendige Maßnahmen einleiten werde sowie die Informationen hierüber an die FIBAA weiterleiten werde. Zurzeit sieht das Ministerium keinerlei Veranlassung, die Anerkennung der EBS in Frage zu stellen.

Bewertung:

Die studiengangsspezifische Kostenkalkulation wurde von den Gutachtern eingesehen. Bezogen auf den MBA Health Care Management liegt eine logische und nachvollziehbare kurzfristige Finanzplanung vor. Die finanzielle Grundausstattung ist in Hinblick auf den Studiengang vorhanden. Im Zuge der Diskussionen über die allgemeine finanzielle Lage der Hochschule sind die Konsequenzen für den Executive MBA Health Care Management für die

Gutachter zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen. Unter Berücksichtigung der nachgereichten Unterlagen (Schreiben der Hochschule vom 6. März 2013 sowie Auszüge aus der Fortschreibung des Sanierungsgutachtens nach IDW S6 vom 5. November 2012) sowie der Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 21. Februar 2013 und unter Einbezug der Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat, der in seiner Entscheidung vom 25. Mai 2013 befindet, dass das „angenommene Wachstum der Einnahmen aus Studiengebühren […] angesichts der derzeit allgemein steigenden Studierendennachfrage nicht unrealistisch [erscheint]“ und „die eingeplanten privaten Zuwendungen […] ebenso als realistisch eingeschätzt werden [können], da die Hochschule über einen großen, ihr teilweise schon langjährig verbundenen Stamm an Stifterinnen und Stiftern sowie Spenderinnen und Spendern verfügt, die zum großen Teil langfristige Finanzierungszusagen gegeben haben“, gehen sie davon aus, dass momentan kein Handlungsbedarf besteht. Da eine umfassende Einschätzung der Finanzierungssicherheit auf Hochschulebene außerhalb der Prüfmöglichkeiten in einem Verfahren der Programmakkreditierung liegt, verweisen die Gutachter in diesem Zusammenhang auf das zuständige Ministerium, welches in seinem Schreiben vom 21. Februar 2013 versichert, dass es sich im Rahmen der ihm obliegenden Aufsicht über das Vorliegen der Anerkennungsvoraussetzungen der Hochschule informiert und, sollte sich der Anerkennungsstatus ändern, die FIBAA hierüber in Kenntnis setzen wird.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule gibt an, dass Qualitätssicherung und -entwicklung auf drei Ebenen erfolgen:

Qualität des Programmportfolios: Auf der übergeordneten Programmportfolio-Ebene liegt die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung bei dem Dean bzw. Vice-Dean Education. Beide werden bei Bedarf vom Management Committee Education unterstützt, das in regelmäßigen Abständen die Qualität und die Relevanz des Curriculums sowie aller lehrrelevanten Themen überprüft. Regelmäßige Diskussionen in anderen internen Gremien, wie den Department-Professorien oder dem „Faculty Retreat“, unterstützen die formalen Qualitätssicherungsinstrumente.

Qualität der einzelnen Programme/Lehrqualität: Die Verantwortung für die Qualitätssicherung auf Ebene des einzelnen Programms liegt bei dem wissenschaftlichen Leiter (siehe auch Kapitel 4.1). Dieser ist verantwortlich für das Monitoring lehrrelevanter Prozesse, wie z.B. die Qualität von schriftlichen Klausuren aber auch für die Durchführung und Auswertung der Lehrevaluationen. Er trifft sich regelmäßig mit den Studierenden, um ein direktes Feedback über mögliche Probleme zu erhalten. Ebenso tauscht sich der wissenschaftliche Leiter mit dem Beirat über die Qualität und Weiterentwicklung der Programme aus. Vorschläge des Beirats werden auf Machbarkeit hin überprüft und in die entsprechenden Gremien der EBS (hier insbesondere Dean und Vice-Dean Education) eingebracht.

Qualität einzelner Lehrveranstaltungen: Auf Ebene der einzelnen Lehrveranstaltung liegt die Verantwortlichkeit für Qualitätssicherung sowohl bei den Dozenten als auch bei dem wissenschaftlichen Leiter. Rücksprache mit den einzelnen Dozenten anderer Lehrveranstaltungen

erfolgt ebenfalls in enger Abstimmung. In Regelmäßigkeit tauschen sich alle Dozenten untereinander aus. So wird sichergestellt, dass Studieninhalte aufeinander abgestimmt sind und fortlaufend den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

Insgesamt greifen alle Qualitätssicherungsprozesse wesentlich auf das Feedback der Studienteilnehmer und Absolventen zurück. Durch die Regelmäßigkeit all dieser Feedbackinstrumente ist laut EBS eine systematische und kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse gesichert.

Evaluationen durch die Studierenden werden nach jedem Veranstaltungstag durchgeführt. Die Ergebnisse werden der Studiengangesleitung direkt im Anschluss an die Veranstaltung und den Lehrenden nach der Verabschiedung des Jahrganges zur Verfügung gestellt. Die Studiengangesleitung stimmt sich daraufhin mit dem Programm-Management ab und diskutiert nach Verabschiedung des Jahrganges die Evaluation zur weiteren Studiengangsplanung. Bei schlechten Evaluationsergebnissen finden Gespräche zwischen den betroffenen Dozenten und der Studiengangsleitung statt. Externe Dozenten werden bei dauerhaft schlechten Bewertungen nicht wieder eingesetzt. Zusätzlich zur Evaluierung der einzelnen Vorlesungen wird seit November 2012 laut EBS eine abschließende Evaluierung des gesamten Programms vorgenommen, um sicherzustellen, dass die Vernetzungen zwischen den Vorlesungen sinnvoll sowie deutlich sind, eine reibungslose Koordination vorliegt und der Workload pro ECTS Credit angemessen ist.

Die Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal findet im Executive MBA Health Care Management durch Feedbackgespräche, proaktives Einbringen der Dozenten in den Weiterentwicklungsprozess des MBAs und regelmäßige Treffen der Referenten und der Studiengangesleitung statt.

In Bezug auf Fremdevaluationen gibt die EBS an, den Beirat regelmäßig in Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Programms einzubinden. Die Meinung der Alumni wird zum einen über Absolventenbefragungen eingeholt, zum anderen werden Treffen des Alumni-Vereins HEALTH ebs genutzt, um die Absolventen einzubeziehen. Mit Stakeholdern wie Unternehmensvertretern und Verbänden sucht die Studiengangsleitung ebenfalls regelmäßig das Gespräch. Im Zusammenhang der externen Qualitätssicherung verweist die Hochschule außerdem auf Studiengangsakkreditierungen und Zertifizierungen von Weiterbildungskursen durch die FIBAA sowie die institutionelle Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat und durch EQUIS. Weiterhin ist die EBS EE ISO 9001:2008 zertifiziert.

Bewertung:

Die Hochschule hat Verfahrensweisen zur Sicherung der Qualität ihrer Studiengänge definiert. Ihr System der Qualitätssicherung und -entwicklung bildet einen in sich geschlossenen Kreislauf und berücksichtigt alle für eine qualitätvolle Entwicklung von Studiengängen relevanten Bereiche. Die Verantwortlichkeiten sind dabei klar definiert. Auch auf Programmebene besteht ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. An der Durchführung der Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren sind Lehrende und Teilnehmer in entsprechenden Gremien beteiligt. Bei Durchsicht der Evaluationsbögen fiel den Gutachtern allerdings auf, dass Workload-Erhebungen nur studiengangsübergreifend, nicht aber veranstaltungsbezogen, wie in Kapitel 3.1 von der Hochschule für die künftigen Kursdurchläufe angekündigt, durchgeführt werden. Da sich der Kurszeitraum insgesamt über zwei Semester mit 12 Präsenzveranstaltungen und dazwischen liegenden Selbstlernphasen erstreckt, scheint eine Workload-Erhebung nach Abschluss des gesamten Studienganges wenig zielführend, da sich hierbei keine Aussagen über die unterschiedlichen Belastungen in Abhängigkeit der Lehrveranstaltung treffen lassen und ein eventuelles Nachjustieren so schwer möglich ist, weil man den Auslöser nicht identifizieren kann. Unter der Voraussetzung, dass die in Kapitel 3.1 ausgesprochene Auflage erfüllt wird, sehen sie das Kriterium aber insgesamt als erfüllt an.

Es finden regelmäßig Lehrveranstaltungs-Evaluationen durch die Studierenden nach beschriebenen Verfahren statt; die Ergebnisse werden kommuniziert und finden Eingang in den Prozess der Qualitätsentwicklung. Ebenso sind das Lehrpersonal sowie Alumni, Arbeitgeber und Fachverbände in den Evaluierungsprozess eingebunden.

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		

Qualitätsprofil

Hochschule: EBS-Universität für Wirtschaft und Recht

Master-Studiengang: Executive MBA Health Care Management (MBA)

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen				
		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Ziele und Strategie**					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges					
1.1.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			X		
1.1.2*	Begründung der Abschlussbezeichnung			X		
1.1.3*	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			X		
1.1.4*	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			X		
1.2	Positionierung des Studienganges					
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt		X			
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			X		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			X		
1.3	Internationale Ausrichtung					
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			X		
1.3.2	Internationalität der Studierenden					X
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			X		
1.3.4	Internationale Inhalte			X		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			X		
1.3.6	Strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren für Internationalität			X		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			X		
1.4	Partnerschaften					
1.4.1*	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			X		
1.4.2*	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen		X			
1.5*	Chancengleichheit			X		
2	**Zulassung (Bedingungen und Verfahren)**					
2.1*	Zulassungsbedingungen				Auflage	
2.2	Auswahlverfahren			X		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)		X			
2.4*	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			X		
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			X		
3.	**Konzeption des Studienganges**					
3.1	Struktur					
3.1.1*	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer/ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)/weitere Wahlmöglichkeiten/Praxiselemente			X		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung				Auflagen	
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung				Auflage	
3.1.4*	Studierbarkeit				Auflagen	
3.2	Inhalte					
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			X		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			X		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)					X
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					X
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis		X			
3.2.6	Interdisziplinarität			X		
3.2.7*	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			X		
3.2.8*	Wissenschaftsbasierte Lehre			X		
3.2.9*	Prüfungsleistungen			X		
3.2.10*	Abschlussarbeit			X		
3.3	Überfachliche Qualifikationen					
3.3.1*	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			X		
3.3.2	Bildung und Ausbildung			X		
3.3.3	Ethische Aspekte			X		
3.3.4	Führungskompetenz		X			
3.3.5	Managementkonzepte			X		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			X		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			X		
3.4	Didaktik und Methodik					
3.4.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien/Praxisprojekt			X		
3.4.4*	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten		X			
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb					X
3.5*	Berufsbefähigung		X			

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	**Ressourcen und Dienstleistungen**					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges					
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			X		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.3*	Pädagogische/didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			X		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals		X			
4.1.5	Interne Kooperation			X		
4.1.6*	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		X			
4.2	Studiengangsmanagement					
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			X		
4.2.2	Studiengangsleitung		X			
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		X			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse			X		
4.3	Dokumentation des Studienganges					
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			X		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			X		
4.4	Sachausstattung					
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			X		
4.4.2*	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			X		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			X		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		X			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen					
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					X
4.5.2	Alumni-Aktivitäten		X			
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			X		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges					
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			X		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			X		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			X		

		Exzellent	Qualitäts-anforderung übertroffen	Qualitäts-anforderung erfüllt	Qualitäts-anforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	**Qualitätssicherung**					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			X		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			X		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung					
5.3.1	Evaluation durch Studierende			X		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			X		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			X		